



Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang C 2

Prüfbögen: Stadt Bielefeld

Anhang C.2

Prüfbögen Stadt Bielefeld

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; Umweltauswirkung wird im Prüfbogen dokumentiert und hat Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

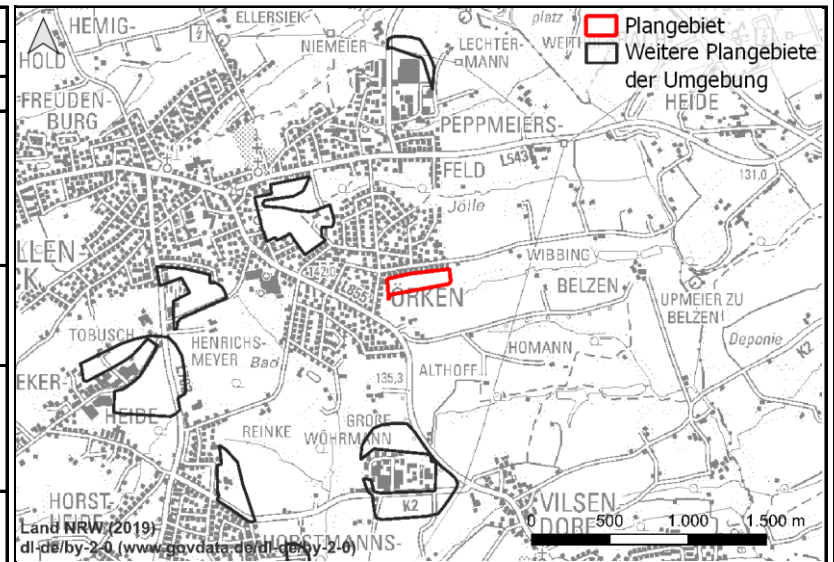
BI_Bie_ASB_002

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	4,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am südöstlichen Ortsrand von Jöllenbeck. Nördlich verläuft die L935 (NW-S).
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_002

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_002

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabflüssen überörtlicher Bedeutung (mittlere Priorität) (Ausgleichsraum) - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen überörtlicher Bedeutung und höherer Priorität sowie im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_002

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.39 - Jöllenbeck - Vilsendorf (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)	ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 26% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_002

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.



BI_Bie_ASB_003

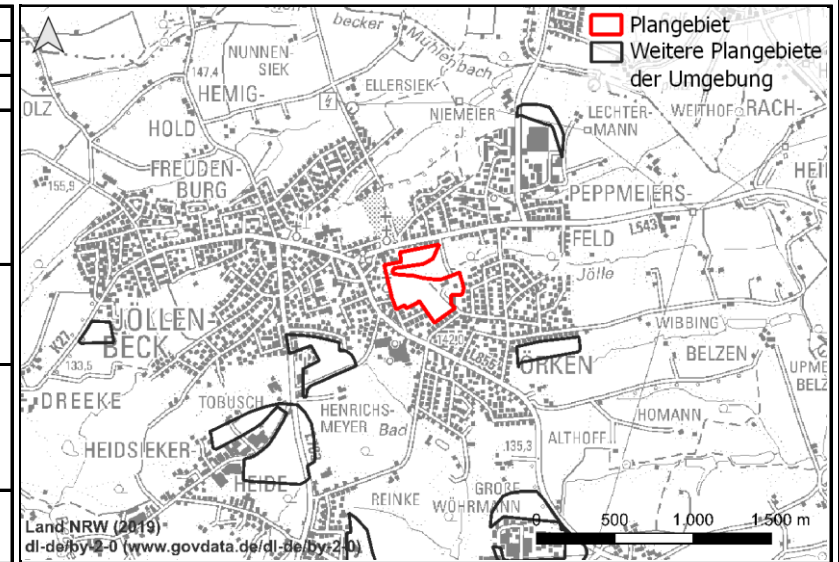
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	11,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Natur
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung. Im westlichen Bereich befindet sich eine Hofstelle. Der nördliche kleiner Bereich wird durch die Jölle und angrenzende Gehölze vom südlichen Bereich getrennt.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_003

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3917-620 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland Zielartenbezogener Biotopverbund: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland		ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen des zielartenbezogenen Biotopverbundes. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_003

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 52% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46452_0, Jölle	ja	nein	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabflüssen überörtlicher Bedeutung (mittlere Priorität) (Ausgleichsraum)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb eines Einzugsgebietes von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung und höherer Priorität. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_003

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	1 GLB im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch GLB. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Evangelische Marienkirche, Eikumer Straße , Bielefeld (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [100m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_003

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

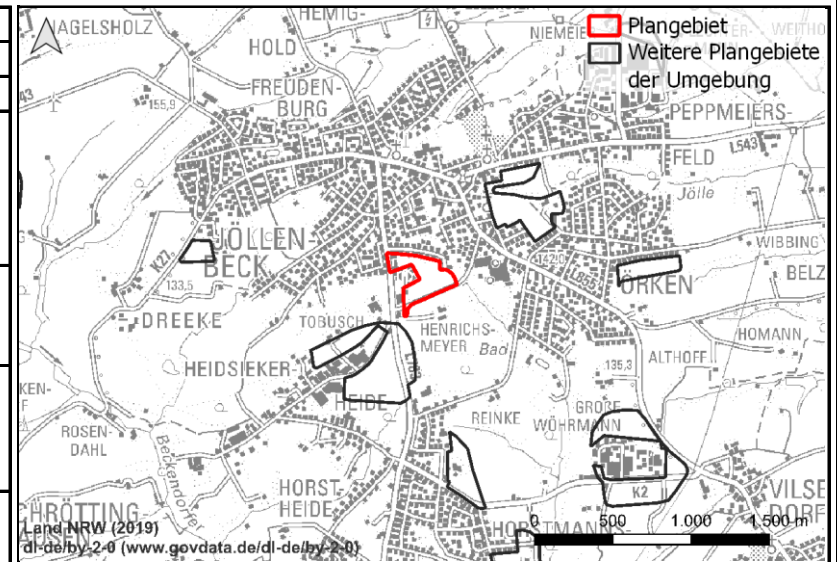
BI_Bie_ASB_005

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Gewerbe und Wohnbau am südlichen Ortsrand Jöllenbeck im Bereich Weidkamp, westlich der L783.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_005

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_005

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 50% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabflüssen überörtlicher Bedeutung (mittlere Priorität) (Ausgleichsraum)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb eines Einzugsgebietes von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung und höherer Priorität. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_005

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.38 - Moorbachtal (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_005

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

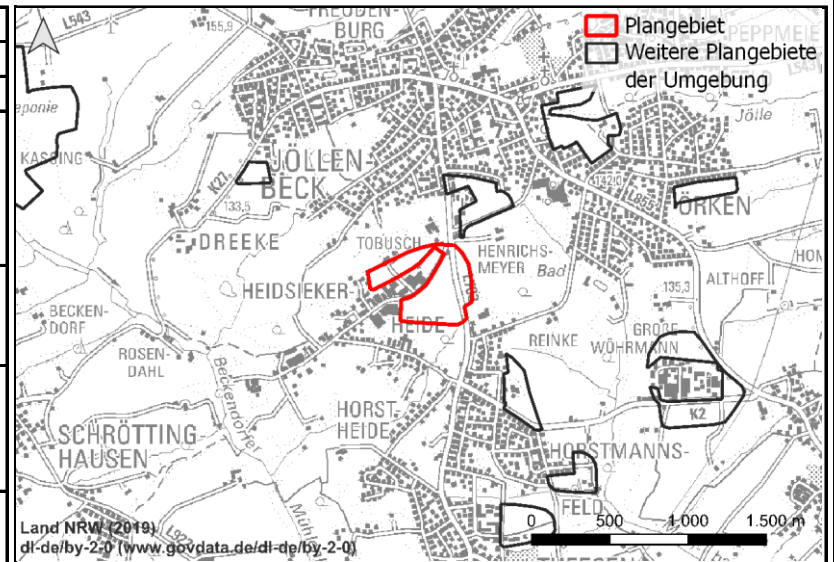
BI_Bie_ASB_006

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	19,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege, Bestand und Planung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von Südosten nach Norden quert die L 783. Im Nordwesten grenzt ein Hofstelle an, im Westen ein Industrie-/Gewerbegebiet.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_006

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_006

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 33% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabflüssen überörtlicher Bedeutung (mittlere Priorität) (Ausgleichsraum)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb eines Einzugsgebietes von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung und höherer Priorität. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_006

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - K 3.36 - Beckendorfer Mühlenbachtal Kulturlandschaftsbereich (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 20% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_006

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege, Bestand und Planung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

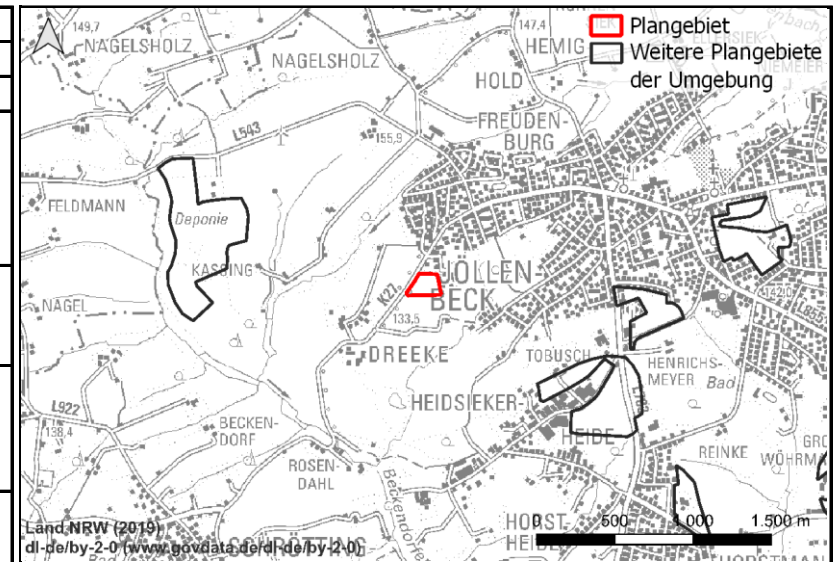
BI_Bie_ASB_007

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche entfällt**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	2,3
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am südlichen Ortsrand von Jöllenbeck östlich der K27.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_007

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-034: Beckendorfer Muehlenbachtal [130m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_007

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_007							
	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel) - LBE-IV-019-G(2) (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_007

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

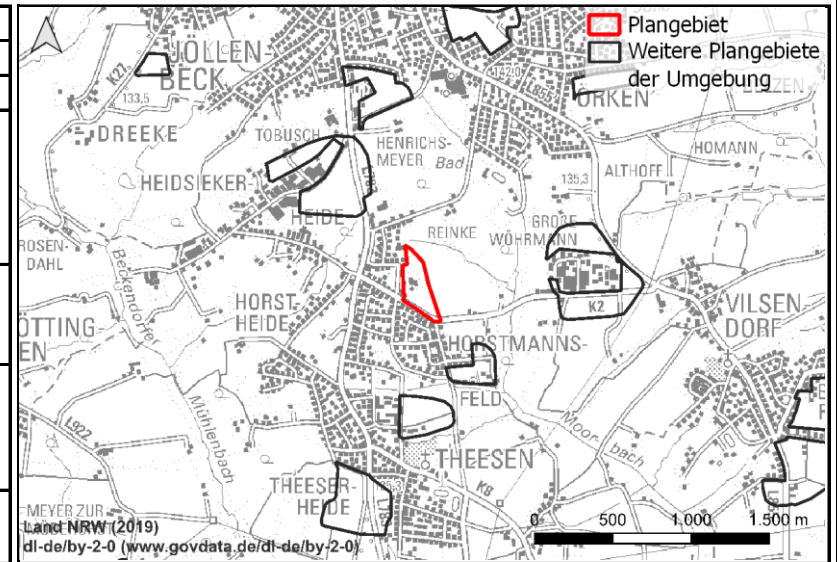
BI_Bie_ASB_009

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	6,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbaufläche nördlich der K2 bei Horstmannsfeld.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_009

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_009

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 66% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_009

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_009

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_010

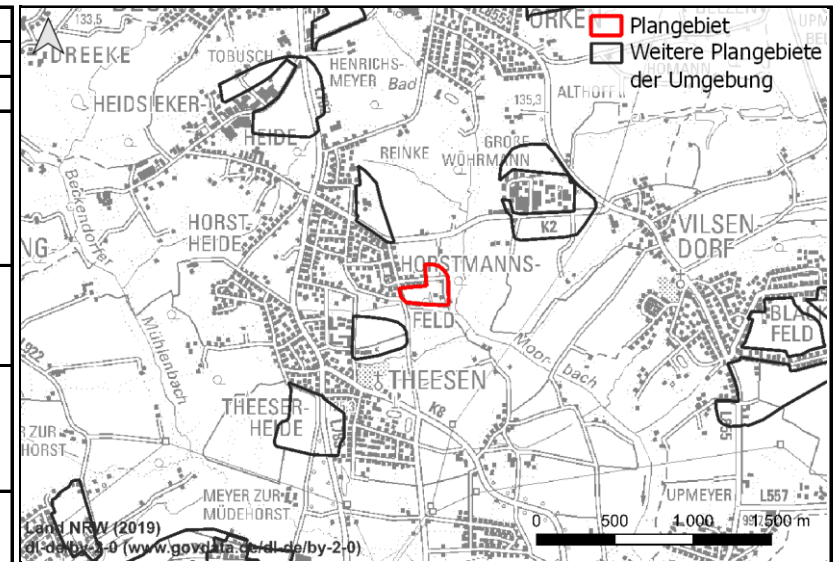
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	5,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbauflächen westlich des Moorbachs bei Horstmannsfeld.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_010

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-036: Moorbachtal [direkt angrenzend]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_010

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 92% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_010

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.38 - Moorbachtal (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 26% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_010

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_012

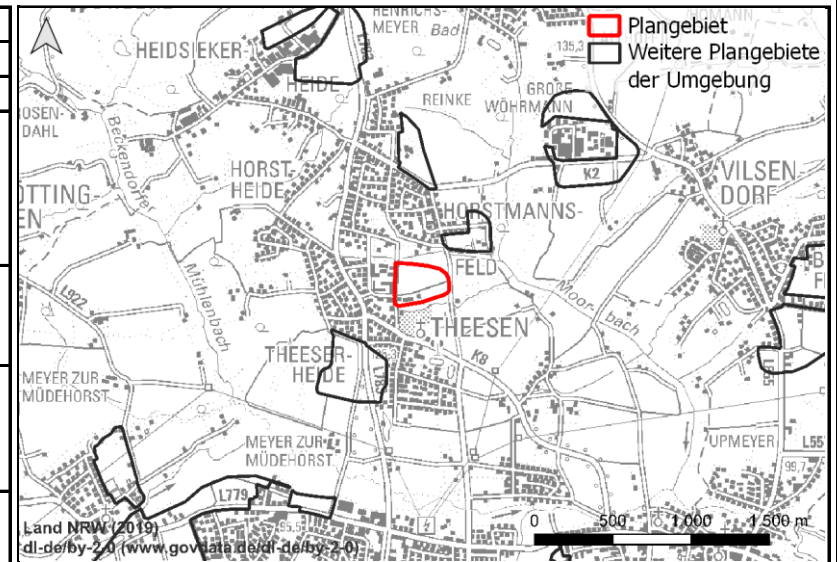
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau nördlich der K8 bei Theesen im Bereich Hattenhorster Feld.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_012

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 4km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-036: Moorbachtal		ja	ja	Nein. Zwar führen <1% des Plangebietes zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten und liegen außerdem im Umfeld (300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3917-655 (regionale Bedeutung/ NSG, bestehend) - BK-3917-014 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen bedeutende und/ oder NSG-würdige Biotop. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotop. (vgl. Punkt 3.03)
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland Zielartenbezogener Biotopverbund: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland		ja	---	Ja. 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen des zielartenbezogenen Biotopverbundes. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_012

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 93% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_012

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.38 - Moorbachtal (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_012

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_014

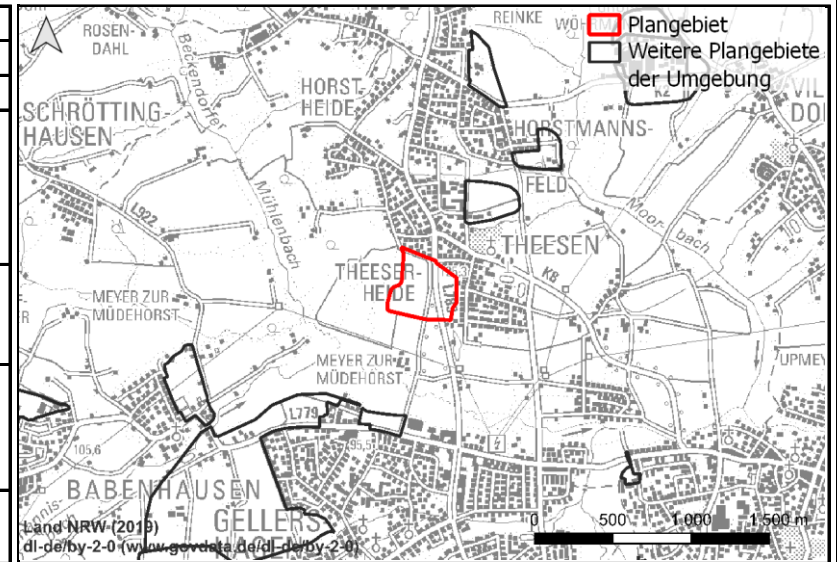
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	13,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege; Bestand und Planung
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Theeser-Heide beidseitig der L783. Westlich liegt eine Waldfläche, südlich und östlich Wohnbaufläche (Theesen).
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_014

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-039: Muehlenmasch [40m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_014

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 50% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_014

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel) - LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4816 (1-5km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.36 - Beckendorfer Mühlenbachtal (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_014

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege; Bestand und Planung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_018

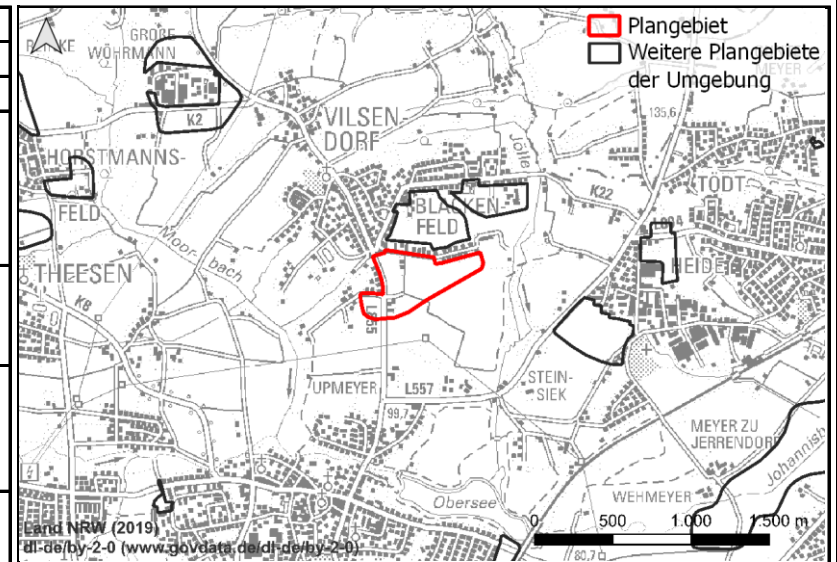
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	18,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am südlichen Ortsrand von Vilsendorf. An der nördlichen Plangebietsgrenze liegen Wohnbauflächen, im Süden eine Fläche gemischter Nutzung mit Werkstätten. Im Westen verläuft die L855 durch das Gebiet.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/-gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_018

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-036: Moorbachtal [240m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_018

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46452_0, Jölle [200m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_018

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4798 (< 1 qkm)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_018

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

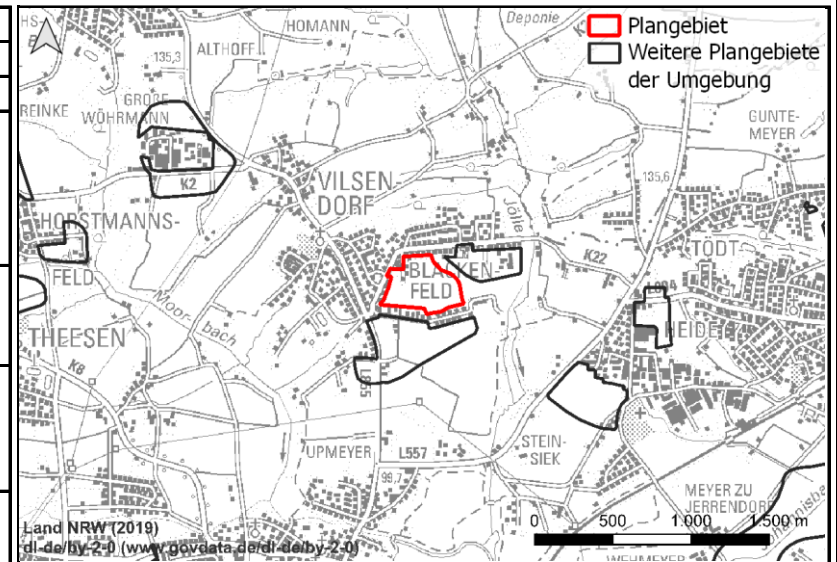
BI_Bie_ASB_019

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	12,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereich am südlichen Ortsrand Vilsendorf im Bereich Schlaflieth / Flachskamp.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_019

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_019

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 96% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_019

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_019

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_020

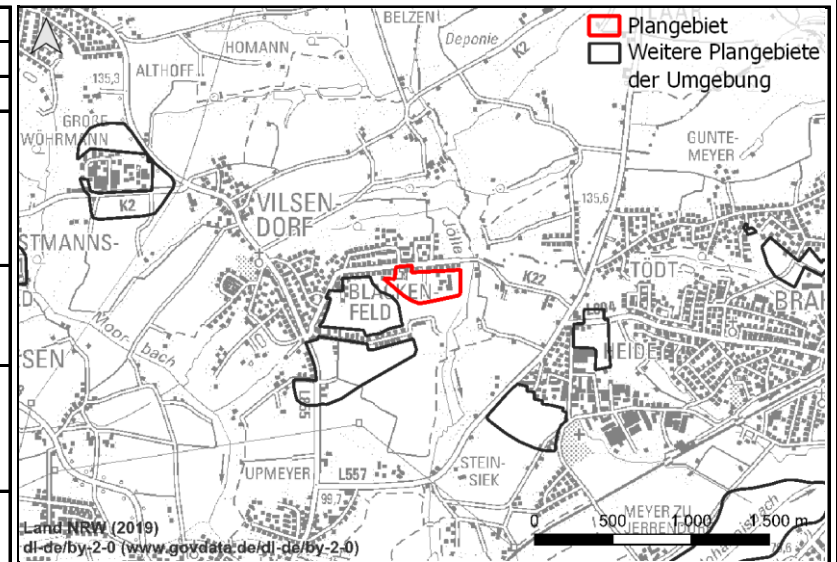
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereich am südlichen Ortsrand Vilsendorf im Bereich Niedernfeld / Teichbreite. Westlich fließt die Jölle.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_020

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_020

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 98% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46452_0, Jölle [50m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_020

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.39 - Jöllenbeck - Vilsendorf (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 29% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_020

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

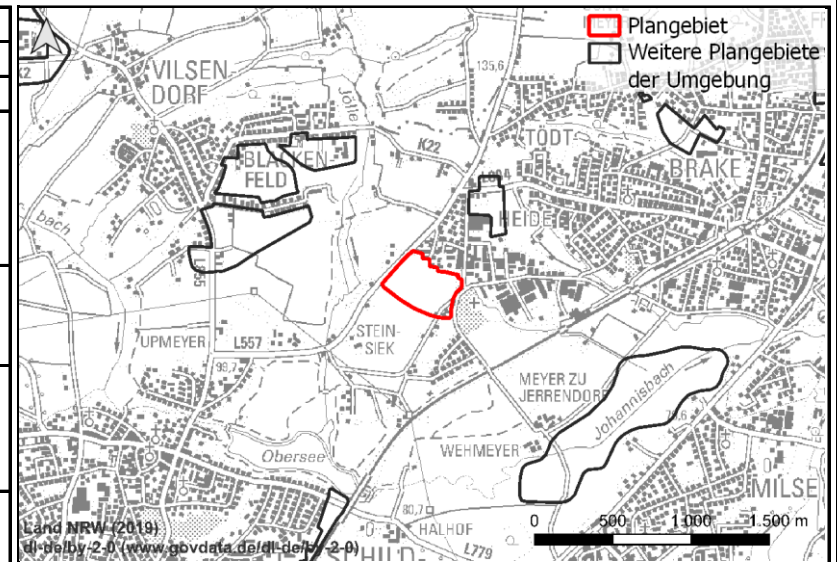
BI_Bie_ASB_021

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	12,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereich am südwestlichen Ortsrand Brake (Heide) östlich der L557.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_021

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_021

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 47% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46452_0, Jölle [180m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_021

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 94% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_021

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

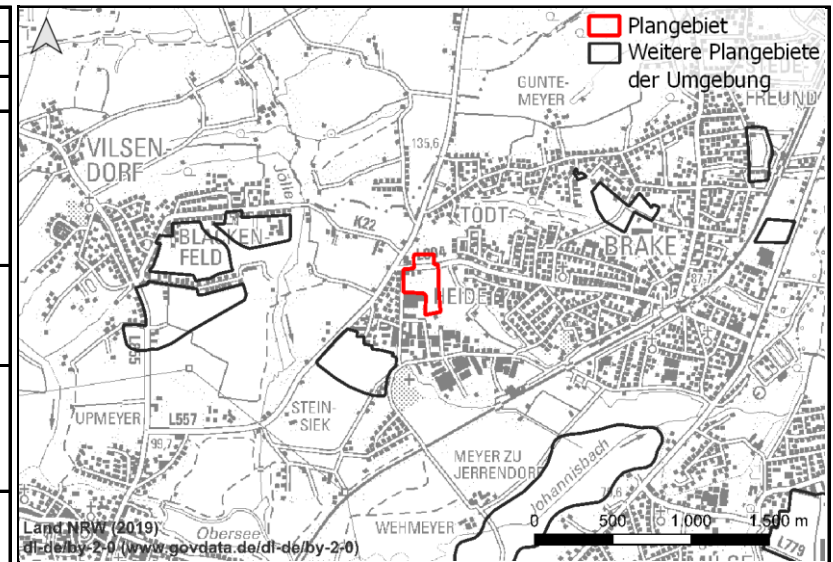
BI_Bie_ASB_022

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	5,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau an der L804 im Bereich Armenkamp östlich bei Brake. Westlich zur Fläche liegt die Anbindung an die L557.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_022

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_022

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 48% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_022

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_022

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

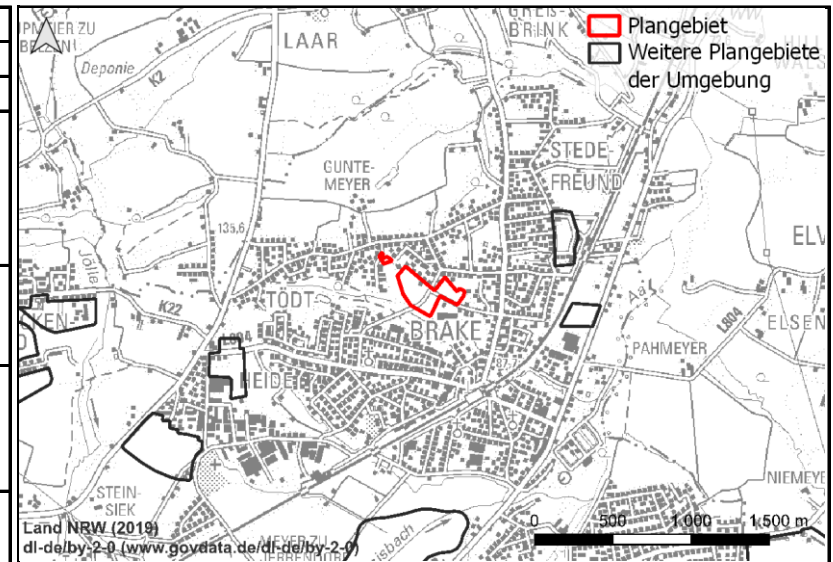
BI_Bie_ASB_023

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	6,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wald nördlich vom Sieben-Teiche-Bach bei Brake im Bereich Kampfeld / Rott.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_023

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_023

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_023

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 (temporär)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. (vgl. Punkt 3.03)
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 57% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags jedoch nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Evangelische Kirche, Braker Straße 114, Bielefeld-Brake (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [450m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_023

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

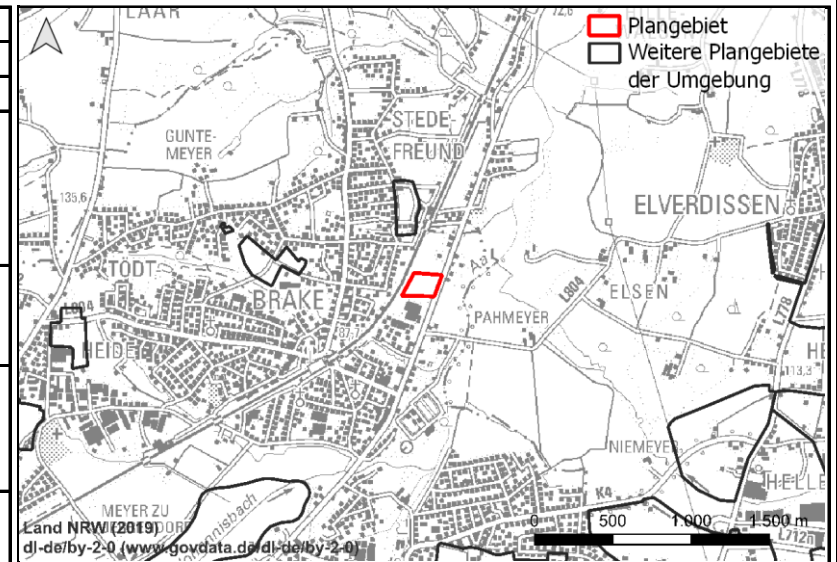
BI_Bie_ASB_026

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	2,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Herksland östlich der Bahntrasse bei Brake und westlich der B61.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B61	nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_026

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_026

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_0, Johannisbach [170m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_026

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_026

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_028

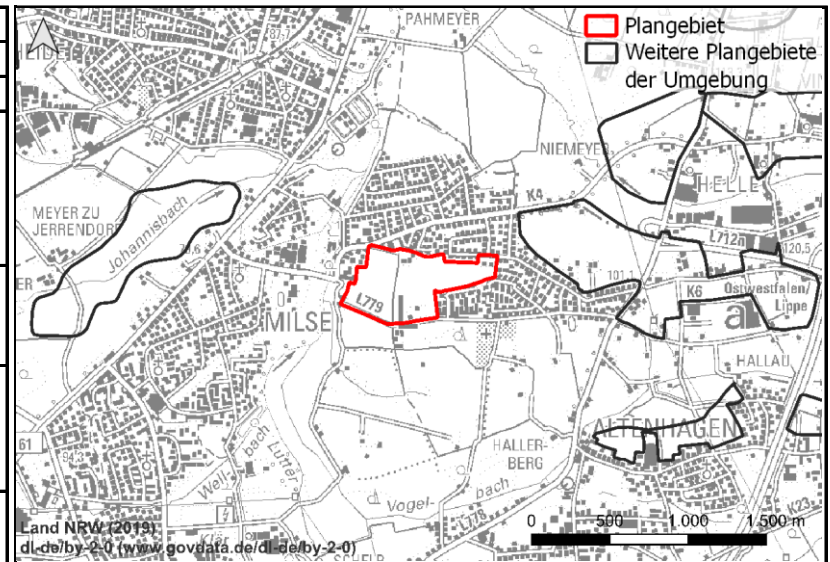
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	29,1
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald am südlichen Ortsrand Milse im Bereich Mondland/Großes Kleefeld. Der Buschbach sowie auch die L779 queren.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_028

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Neuntöter, Nachtigall (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_028

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchste Bewertungsklasse). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach, Windwehe, Oldentruper Bach und Nebengewässer	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_4646_0, Weser-Lutter [100m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_028

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-O (besonders) - LBE-IV-020-B (mittel) - LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4776 (<1km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Ja. 7% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Haus Milse, Milser Straße 57, Bielefeld-Heepen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [190m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_028

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_032

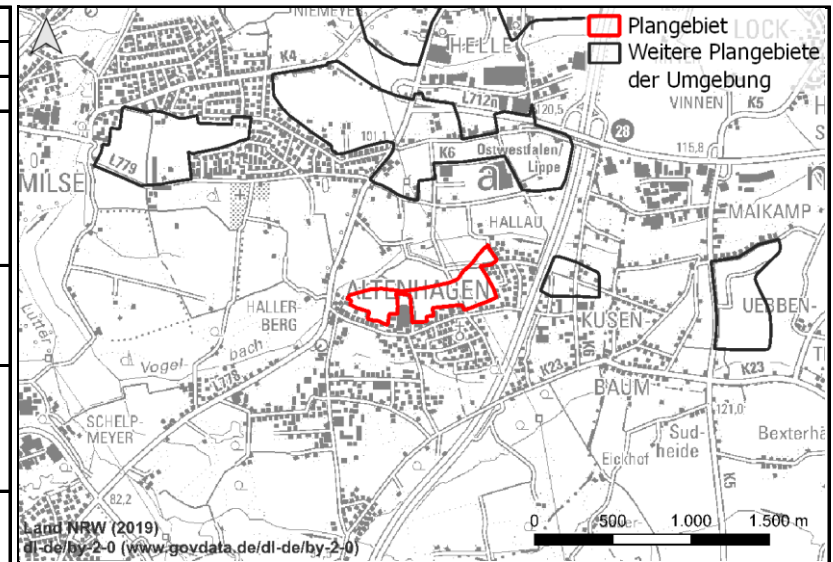
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	16,1
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau am nördlichen Ortsrand Altenhagen, südlich des Vogelbachs. Der Wissmanns Feldbach quert die Fläche.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A2	nein	ja	Nein. 44% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen. Zwischen der Straße und dem Plangebiet liegt jedoch bereits ein Siedlungsbereich. Die Betroffenheit ist daher aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_032

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_032

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_032

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_032

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	-
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

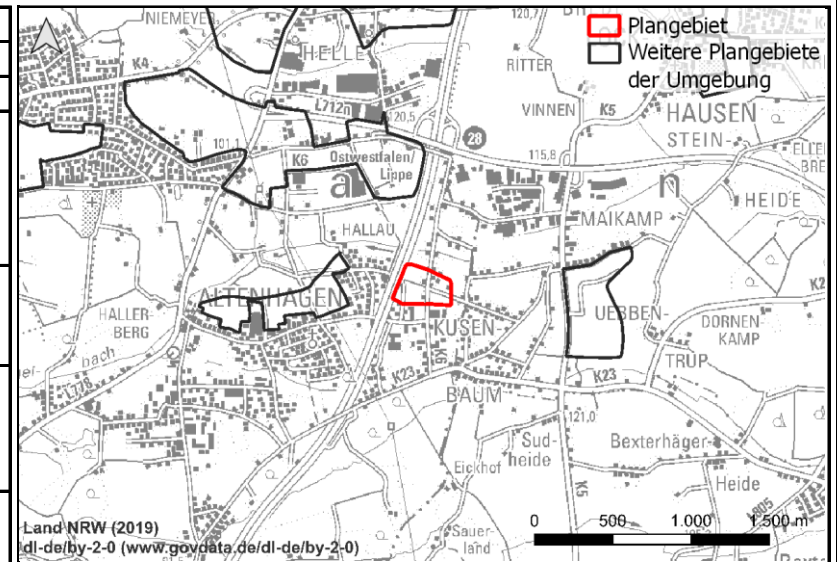
BI_Bie_ASB_035

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau östlich der A2 bei Altenhagen (Bielefeld). Die K6 kreuzt (N-S).
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A2	nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_035

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_035

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 47% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_035

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_035

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

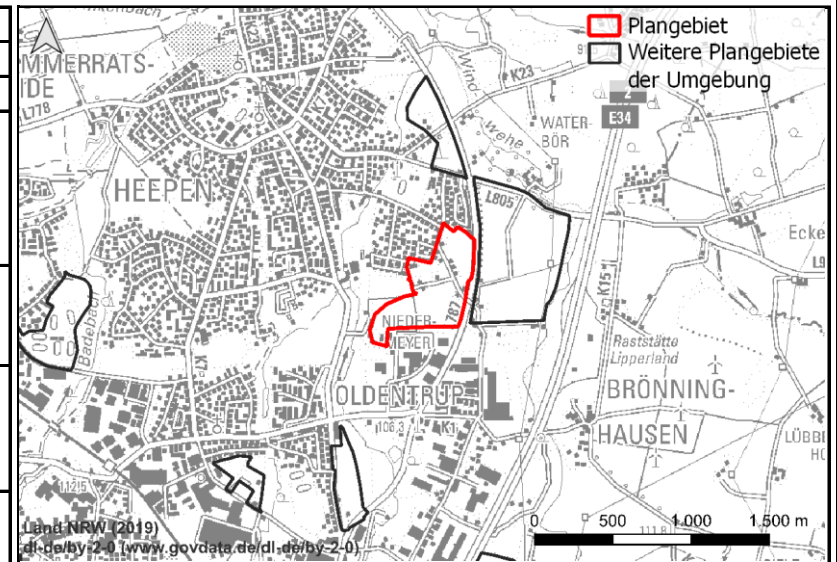
BI_Bie_ASB_039

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	24,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau am südöstl.Ortsrand von Heppen im Bereich Aesterkamp / Mühlenbreite / Dreischen. Östl verläuft die L787
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_039

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 4km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Feldlerche (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3917-033 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_039

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 40% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464628_0, Oldentruper Bach [80m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete - 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_039

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4717 (<1km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wassermühle Meyer zu Bentrup, Salzufler Straße 145, Bielefeld-Heepen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [460m] - Gut Lübrassen, Müllerweg 26, Bielefeld-Heepen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [490m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_039

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

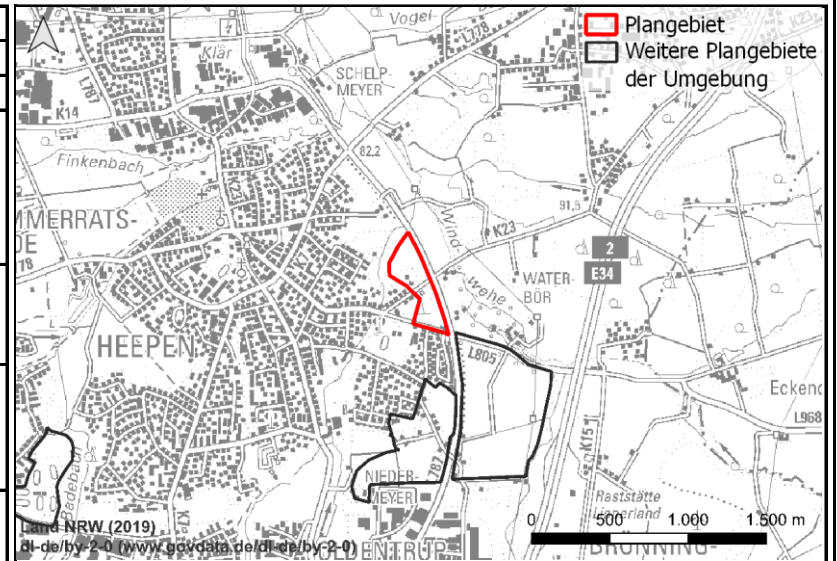
BI_Bie_ASB_040

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	9,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wald und Wohnbau östlich von Heepen im Bereich Eikrott. Westlich liegt der Oldentruper Bach, östl. die L787. Die K23 kreuzt.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_040

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-018: Windwehenniederung [120m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_040

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464628_0, Oldentruper Bach [48m] '- DE_NRW_46462_0, Windwehe [168m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_040

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-B (mittel) - LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 18% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wassermühle Meyer zu Bentrup, Salzufler Straße 145, Bielefeld-Heepen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [290m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_040

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_043

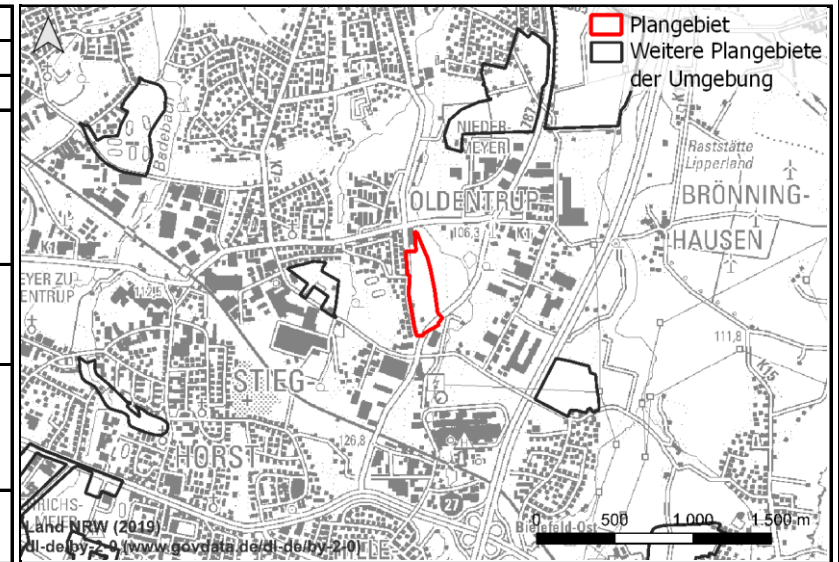
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	8,4
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit vereinzelt Wohnbau bei Oldentrup im Bereich Mühlenbruch / Amerkamp. Östlich liegt der Oldentruper Bach und im Süden kreuzt die L787.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_043

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3917-629 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_043

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 90% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464628_0, Oldentruper Bach [45m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_043

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_043

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_046

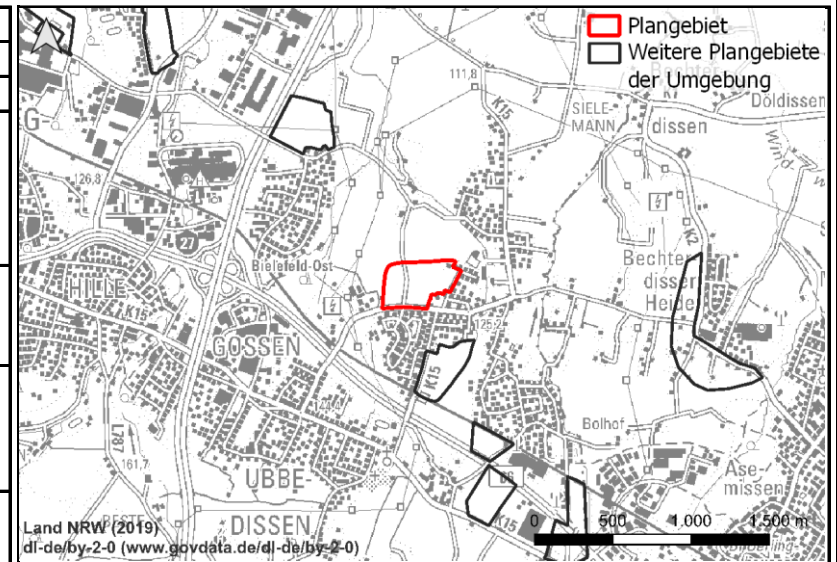
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	11,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand Ubedissen, nordöstlich des Umspannwerks Bielefeld Ost. Östlich verläuft der Dingerdisserbach, westlich des Frordisser Baches.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B66	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen. Aufgrund der randlichen und kleinflächigen Überschneidung mit dem Plangebiet ist die Betroffenheit aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_046

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_046

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 15% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_046

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4708 (1-5km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_046

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Wohnen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

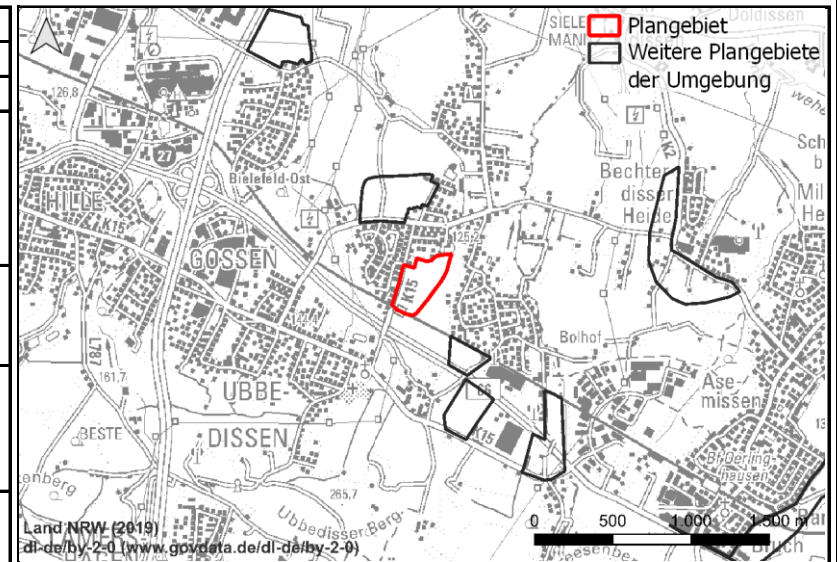
BI_Bie_ASB_047

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	8,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Ubbedissen. Im Westen quert die K15. Südlich liegt der Bahnhof Ubbedissen der Regionalbahn von Bielefeld nach Lemgo. Nördlich liegt der Dingerdisserbach.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B66	nein	ja	Ja. 85% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_047

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_047

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 80% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_047

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Evangelische Kirche Ubbedissen, Detmolder Straße o. Nr. (neben Haus Nr.708), Bielefeld-Ubbedissen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [450m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_047

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

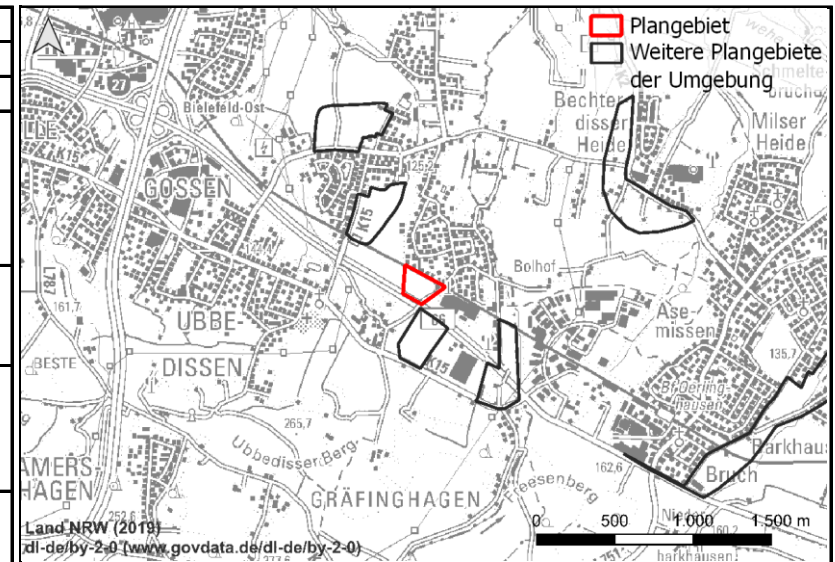
BI_Bie_ASB_050

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	3,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereich bei Ubbedissen südlich der B66.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B66	nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_050

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_050

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 99% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_050

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_050

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_054

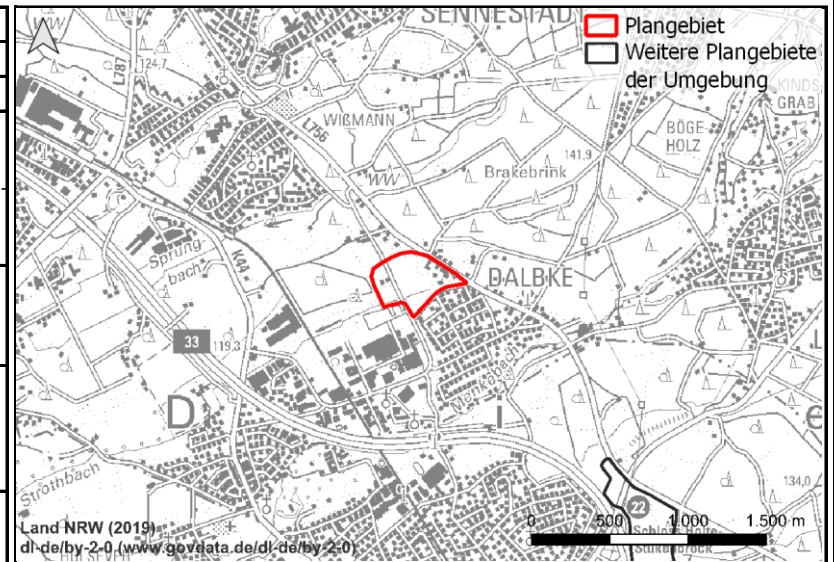
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	13,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald am nordwestlichen Orstrand von Dalbke im Bereich Sandfeld. Nordöstlich liegt die L756, westlich das Esselhofer Bruch.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B68	nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_054

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-031: Esselhofer Bruch [direkt angrenzend]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Sperber, Rauchschwalbe, Waldlaubsänger (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-4017-300		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4017-383 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-008: Senne-Bachtäler im Raum Bielefeld- Sennestadt		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_054

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	ja	---	Ja. 59% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_09, Sennesande (Nordost) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_054

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-8 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4574 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 11% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- K 7.04 - Senne (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 64% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_054

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 5 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_059

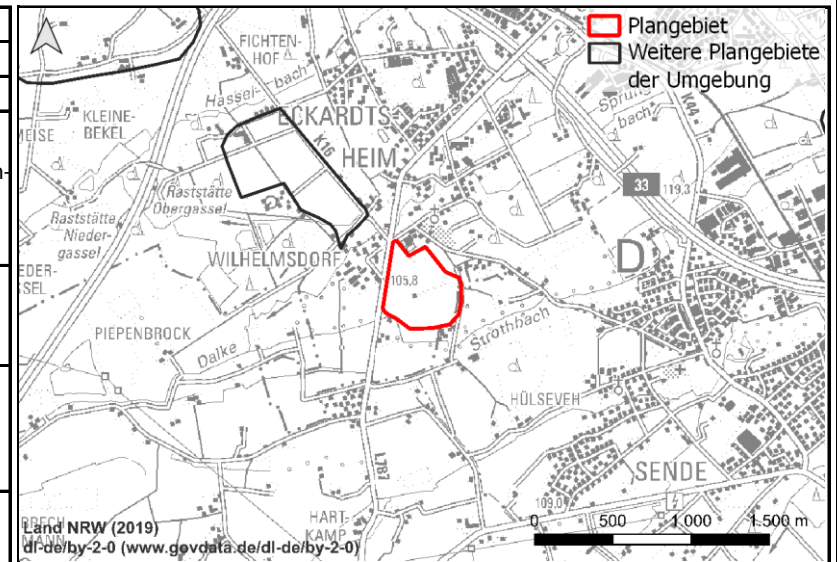
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	19,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Gewerbe am südlichen Ortsrand Eckhardtsheim im Bereich Westernkamp/Vennort. Westl. liegt die L787, im Norden der Dalkebach, im Süden grenzt der Strothbach an.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_059

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_059

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_312_9950, Dalkebach [70m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_09, Sennesande (Nordost) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_059

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-7 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4564 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_059

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

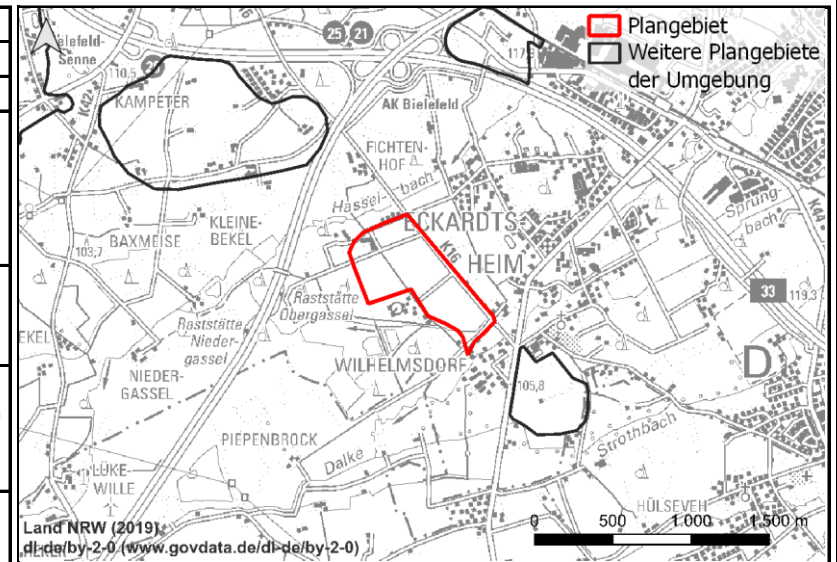
BI_Bie_ASB_060

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche entfällt**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	35,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald am Klärwerk Sennestadt westlich von Eckhardtsheim. Östlich verläuft die K16. Im Süden quert ein Gewässer.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A2	nein	ja	Nein. 9% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen. Aufgrund der Waldfläche zwischen Autobahn und Plangebiet sowie der Kleinräumigkeit ist die Betroffenheit aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_060

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-013: Hasselbachaue [70m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Wiesenpieper, Waldkauz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_060						
	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_312_9950, Dalkebach [40m] - DE_NRW_3124_0, Hasselbach [70m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_09, Sennesande (Nordost) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_060

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-7 (temporär)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4579 (>5-10km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_060

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Wohnen, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BI_Bie_ASB_061

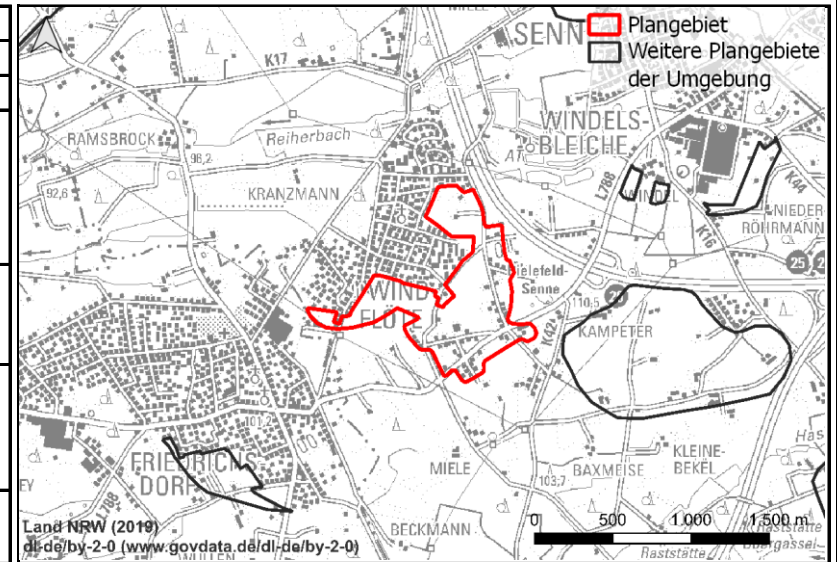
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	60,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wald, Wohnbau und gemischter Nutzung am südöstlichen Ortsrand Windflöte. Im Süden quert die L788, im Norden der Rohrbach (SO-NW). Die Fläche liegt südwestlich der A33.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A33	nein	ja	Ja. 37% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_061

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-026: Kampeters Kolk - BI-048: Rieselfelder Windel [130m]		ja	ja	Nein. Zwar führen <1% des Plangebietes zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten und liegen außerdem im Umfeld (300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Sperber, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-4017-0349 - GB-4017-290		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4017-0004 (lokale Bedeutung/ ---) - BK-4017-362 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-011: Kampeters Kolk südwestlich Bielefeld-Windelsbleiche Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-020: Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld		ja	---	Ja. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen mit besonderer Bedeutung. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_061

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung, sind allerdings bereits bebaut. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen. Die Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_08, Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) - 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsraum) - Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt zwar in thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie randlich im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Die konkrete räumliche Situation lässt nicht darauf schließen, dass es sich um einen regional besonders bedeutsamen Funktionsraum handelt. Es werden Flächen im Randbereich regional bedeutsamer Siedlungsbereiche mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage in Anspruch genommen. Aus raumordnerischer Sicht ist die Betroffenheit nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_061

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-5 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4581 (>5-10km²) - UZVR-4614 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	3 GLB im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch GLB. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- K 6.35 - Bekelheide (Landschaftskultur)	ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_061

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete, Waldflächen, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützte Landschaftsbestandteile - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

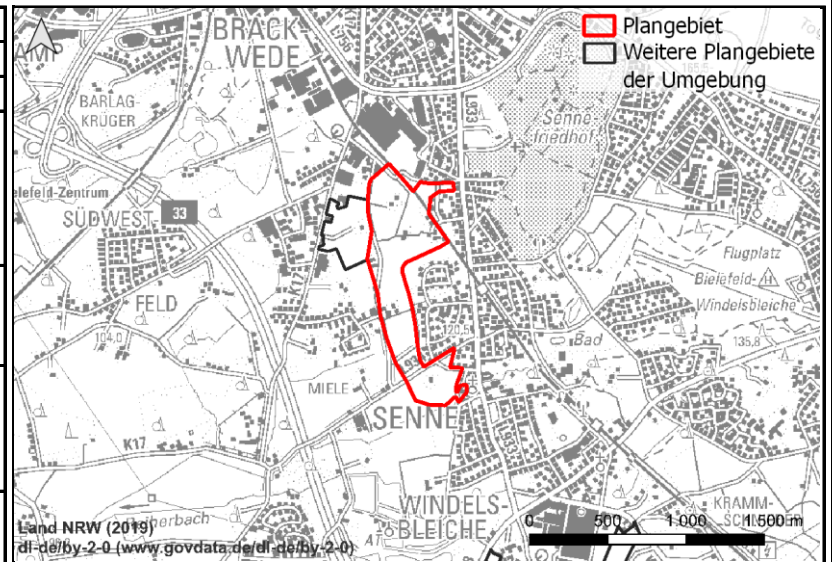
BI_Bie_ASB_064

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	44,3
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schienenwege für den überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am westlichen Rand des Stadtteils Senne. Innerhalb der Fläche liegen Hofstellen mit Gehölzbeständen. Im südlichen Bereich quert die L934 das Gebiet. An der nördlichen und südlichen Grenze liegen Waldflächen. Gräben entwässern.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: - Bundesstraße B 68	nein	ja	Nein.



BI_Bie_ASB_064

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-048: Rieselfelder Windel [16m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Plangebiet) - Kiebitz, Kleinspecht (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.

BI_Bie_ASB_064

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	ja	---	Ja. 30% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Toppmannsbach	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Einzugsgebiet für heterogenen Kaltluftfluss (Flurwindssystem) überörtlicher Bedeutung (hohe Priorität) (Ausgleichsraum)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion sowie innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (Flurwindssystem). Ferner liegt es im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_064

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-066-W1 (mittel) - LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-4 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4614 (1 - 5 qkm) - UZVR-4626 (< 1 qkm)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	2 GLB im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch GLB. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 7% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - K 6.34 - Rieselfelder Windel Kulturlandschaftsbereich (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 25% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 11% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Sennefriedhof Bielefeld (Ort mit funktionaler Raumwirkung) [940m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_064

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schienenwege für den überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

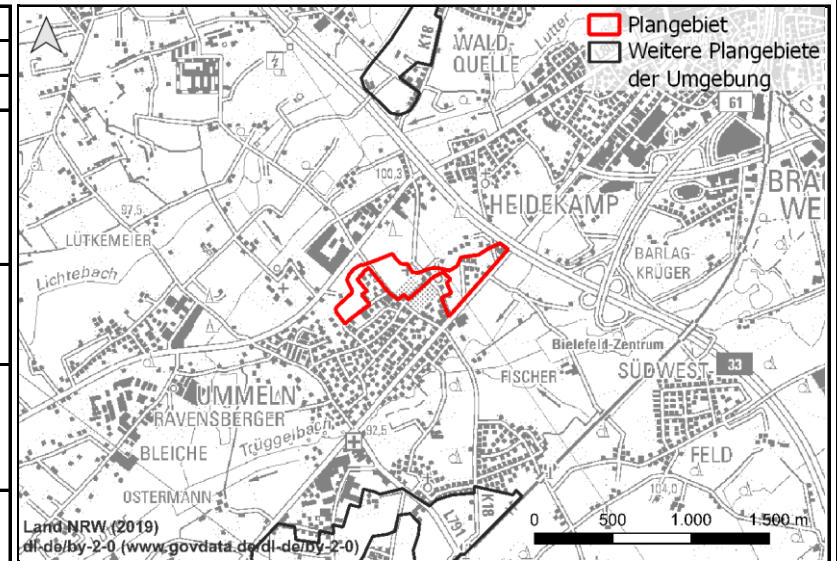
BI_Bie_ASB_076

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	17,7
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Grundwasser- und Gewässerschutz; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Friedhof nordöstlich von Ummeln. Südöstl. liegt die B61, nordwestl. die L806 und im Norden die A33.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Anlagen sowie Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 1.500m Umfeld: -Kraftwerk Ummeln Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A33	nein	ja	Ja. 61% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Anlagen und 39% im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_076

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-4016-244		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4016-053 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopeverbund/ zielartenbezogener Biotopeverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4016-001: Grünland-Waldkomplexe am Lichteback bei Ummeln - VB-DT-BI-4016-013: Kulturlandschaft zwischen Ummeln und Brackwede		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_076

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	ja	---	Ja. 28% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	- WSG Bielefeld-Ummeln, Zone IIIA und IIIB, Bestand	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutzzonen mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - bioklimatischer Gunstraum überörtlicher Bedeutung	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch innerhalb eines bioklimatischen Gunstraumes sowie im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_076

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-6	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4644 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Evangelische Kirche, Queller Straße 187, Bielefeld-Ummeln (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [20m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_076

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Grundwasser- und Gewässerschutz; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Wasserschutz-/ Heilquellenschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

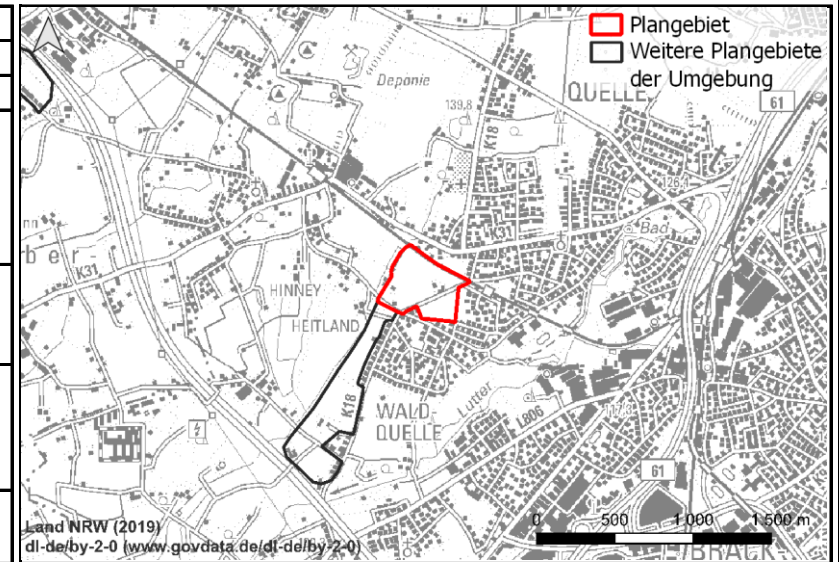
BI_Bie_ASB_081

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	16,4
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald bei Quelle im Bereich Gruchland. Die K18 kreuzt (W-NO). Westlich verläuft der Lichte bach.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Anlagen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 1.500m Umfeld: -Kraftwerk Ummeln	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes liegt im Umfeld stark emittierender Anlagen. Die kleinflächige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_081

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.

BI_Bie_ASB_081

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_31328_0, Lichte bach [direkt angrenzend] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsraum) - Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Außerdem werden Flächen im Bereich regional bedeutsamer Siedlungsbereiche mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage randlich in Anspruch genommen. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_081

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-039-G3 (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-6	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4680 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_081

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Wohnen, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

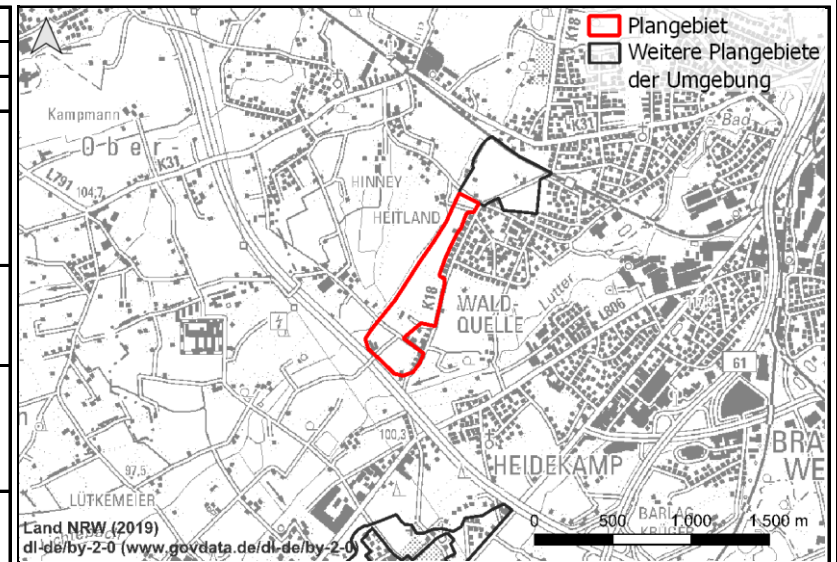
BI_Bie_ASB_082

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	23,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Gewerbe, Wohnbau und Wald nördlich der A33 bei Heidekamp und westlich der K18. Westlich zur Fläche liegt der Lichte bach.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Anlagen sowie Straßen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 1.500m Umfeld: -Kraftwerk Ummeln Lage innerhalb 500m Umfeld: -Autobahn A33	nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Anlagen und Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_082

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kleinspecht, Kiebitz (Plangebiet) - Kleinspecht, Kiebitz (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-4016-015		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4016-075 (regionale Bedeutung/ NSG-würdig)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen bedeutende und/ oder NSG-würdige Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-010: Oberlauf des Lichtebaches bis Ummeln		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_082

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_31328_0, Lichtebach [direkt angrenzend] - DE_NRW_3132_20093, Lutter [100m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt zwar im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung, allerdings lässt die konkrete räumliche Situation nicht darauf schließen, dass es sich um einen regional besonders bedeutsamen Funktionsraum handelt. Ferner liegt das Plangebiet im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_082

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-039-G3 (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-6	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4682 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 7% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Niemöllers Hof mit Wassermühle, Niemöllershof 9, 9a, 9d, Bielefeld- Brackwede (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [400m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_082

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Biotop, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

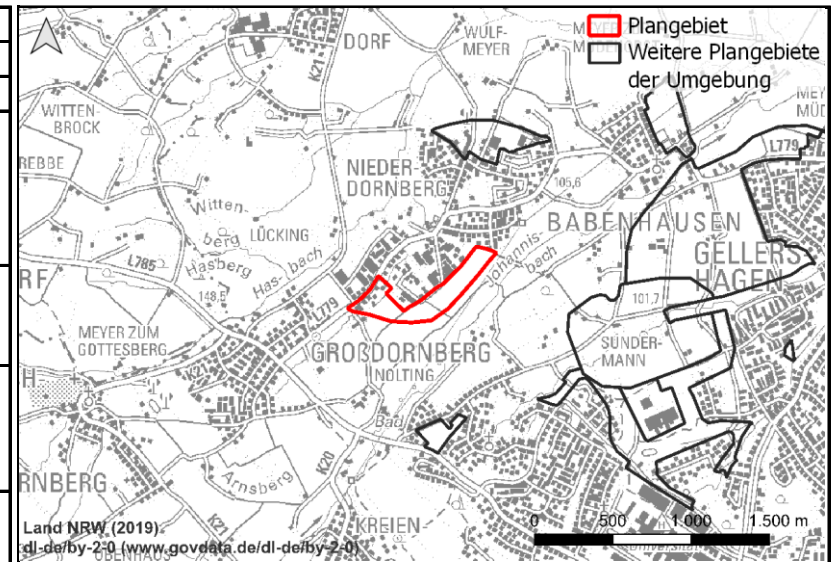
BI_Bie_ASB_088

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	13,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald am südlichen Ortsrand Niederdornberg (Bielefeld). Westlich grenzt die L779 an, östlich grenzt der Johannisbach an.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_088

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-041: Mittleres Johannisbachtal [50m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Rebhuhn (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3916-011 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_088

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 56% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_17470, Johannisbach [130m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_088

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel) - LBE-IV-019-G(2) (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Oberwittler Mühle, Wittlersweg 65, Bielefeld-Kirchdornberg (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [260m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_088

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_090

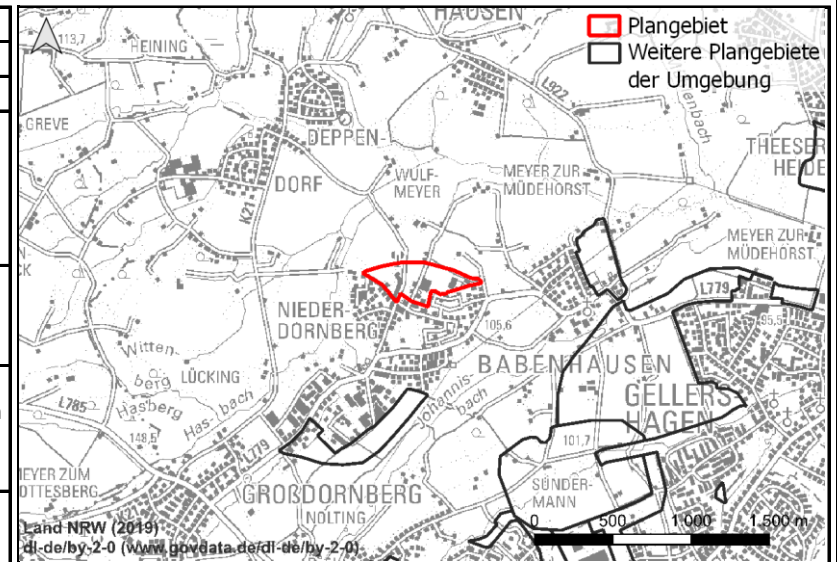
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	11,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Gewerbe und Wohnbau am nördlichen Ortsrand von Niederdornberg im Bereich Hollensiek.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_090

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_090

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_090

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege)		ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Hof Meyer zu Wendischhoff, Hollensiek 75, Bielefeld-Dornberg (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [50m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_090

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

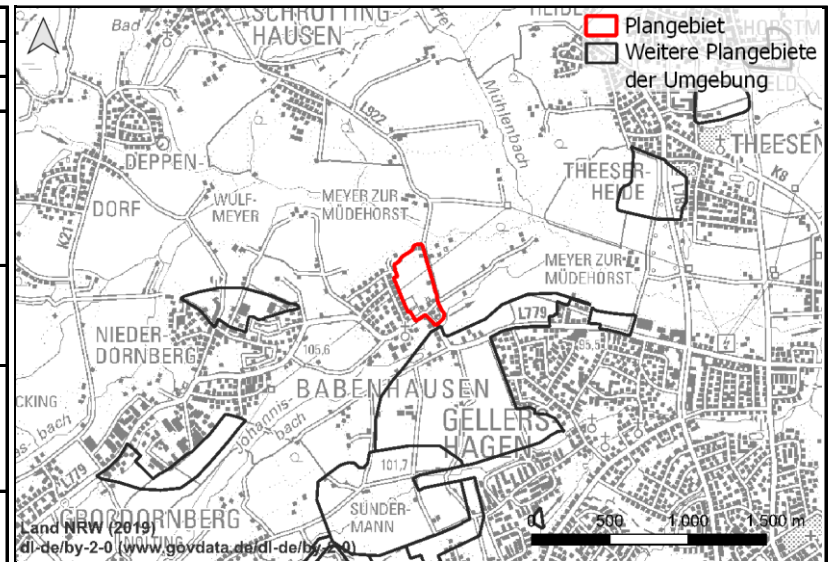
BI_Bie_ASB_091

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	9,4
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Gewerbe am nordöstlichen Ortsrand von Babenhausen. Nördlich verläuft der Schwarzbach, südlich der Johannisbach.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_091

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-039: Muehlenmasch - BI-041: Mittleres Johannisbachtal [direkt angrenzend] - BI-038: Schwarzbachtal [20m]		ja	ja	Nein. Zwar führen 2% des Plangebietes zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten und deren Umfeld (300m). Die Fläche ist jedoch bereits Teil eines Gehöfts und unterliegt einer intensiven Nutzung bzw. ist bebaut. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3916-070 (regionale Bedeutung/ NSG, bestehend)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar bedeutende und/ oder NSG-würdige Biotop. Die betroffene Fläche ist jedoch bereits Teil eines Gehöfts und unterliegt einer Nutzung (Acker, Misthaufen) bzw. ist bebaut. Die Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland (auch zielartenbezogener Biotopverbund) Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung (gleichzeitig zielartenbezogener Biotopverbund). Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Die betroffene Flächen sind jedoch bereits Teil eines Gehöfts und unterliegen einer intensiven Nutzung. Die Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_091

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 94% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_17470, Johannisbach [10m] - DE_NRW_4642_0, Schwarzbach [90m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_091

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel) - LBE-IV-019-A (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)	ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Sattelmeierhof Meyer zu Müdehorst, Schröttinghauser Straße 75, Bielefeld-Dornberg (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [290m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_091

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

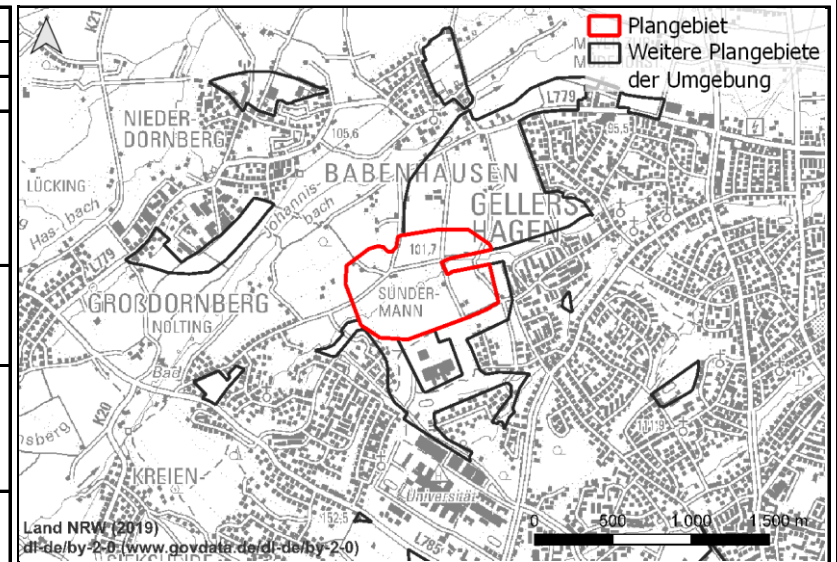
BI_Bie_ASB_094

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	48,3
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); ASB für zweckgebundene Nutzungen; Oberflächengewässer; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau, Gewerbe, Sport-/ Freizeitbereichen und Wald im Nordwesten von Bielefeld. Von Südwest nach Nordost verläuft der Babenhauser Bach.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_094

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Plangebiet) - Feldlerche, Mäusebussard, Rebhuhn, Kiebitz (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3916-212		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3916-008 (lokale Bedeutung/ ---) - BK-3916-011 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_094

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 43% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) (randlich) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt im Bereich von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Die kleinräumige Betroffenheit ist allerdings aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_094

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-8 (temporär)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4775 (1-5km²)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	1 GLB im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegt jedoch ein GLB. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Ja. 9% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Ja. 31% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_094

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); ASB für zweckgebundene Nutzungen; Oberflächengewässer; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: klimatischer und lufthygienischer Ausgleich
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotope - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.



BI_Bie_ASB_095

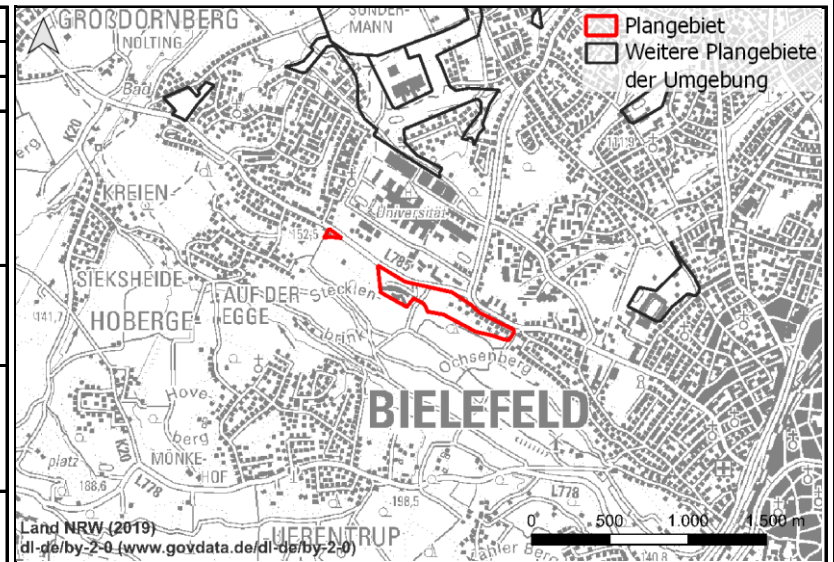
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	11,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	ASB für zweckgebundene Nutzungen; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Anteilig Wohnbau, Kleingärten, Grünfläche und Fläche funktionaler Prägung zugehörig der Universität Bielefeld. Nördlich verläuft die L785, südlich grenzt der Teutoburger Wald an.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_095

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	FFH - DE-4017-301: Östlicher Teutoburger Wald [0m]		nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von FFH-Gebieten. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt (vgl. Anhang B). FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich. Auf der Basis einer konkretisierten Planung ist insbesondere sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge sowie Störwirkungen in den unmittelbar benachbarten Waldflächen auftreten.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-001: Oestlicher Teutoburger Wald [direkt angrenzend]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Grosser Abendsegler, Kleinabendsegler, Waldohreule, Zwergfledermaus (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_095

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 99% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete - 4_14, Östlicher Teutoburger Wald (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss überörtlicher Bedeutung (nachrangige Priorität) (Ausgleichsraum) - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss). Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.



BI_Bie_ASB_095

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-018-O1 (herausragend)		ja	---	Ja. 68% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit herausragender Bedeutung.
2.17		Naturparke	- Naturpark TERRA.vita		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Naturpark. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen der Fachsicht Archäologie. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Universitätsbauten, Universitätsstraße 25, Bielefeld-Schildesche (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [380m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_095

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); ASB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - FFH-/ Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Naturparke - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.
Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt.

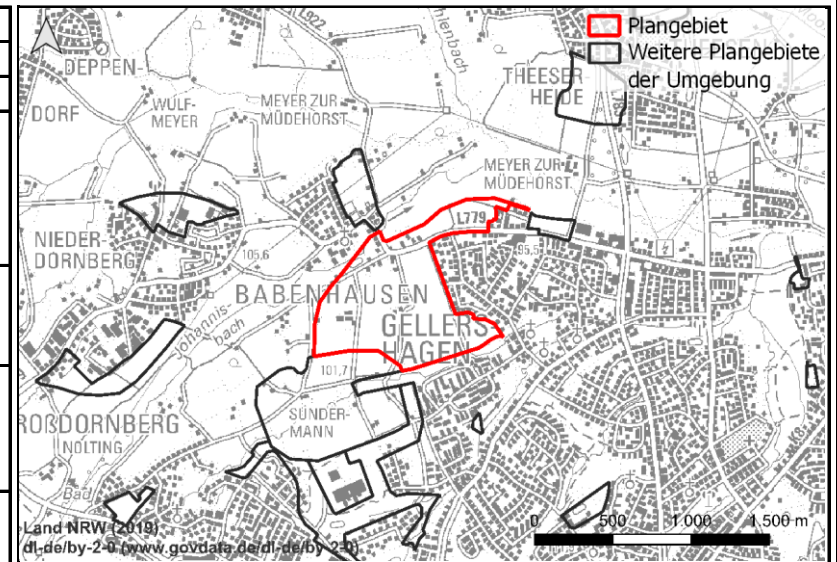
BI_Bie_ASB_096

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	70,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wald, Wohnbau und Freizeitfläche am nordwestlichen Ortsrand Gellershagen. Im Süden quert der Babenhauser Bach, im Norden der Johannisbach.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_096

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-041: Mittleres Johannisbachtal - BI-039: Muehlenmasch [direkt angrenzend]		ja	ja	Nein. Zwar führen <1% des Plangebietes zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten und liegen außerdem im Umfeld (300m). Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz (Plangebiet) - Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3916-044 - GB-3916-126 - GB-3917-203		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3916-200 (regionale Bedeutung/ NSG, bestehend) - BK-3916-008 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen bedeutende und/ oder NSG-würdige Biotope. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotope. (vgl. Punkt 3.03)
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks (auch zielartenbez. Biotopverbund) Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem - VB-DT-BI-3917-016: Parkartiges Bachauensystem BI		ja	---	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen mit besonderer Bedeutung sowie des zielartenbezogenen Biotopverbundes. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_096

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 77% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach und Nebengewässer	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_17470, Johannisbach - DE_NRW_464_0, Johannisbach [191m] - DE_NRW_4642_0, Schwarzbach [258m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_096

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-8 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4775 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)	ja	---	Ja. 59% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_096

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Fließgewässer; Überschwemmungsbereiche; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete, §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund, Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

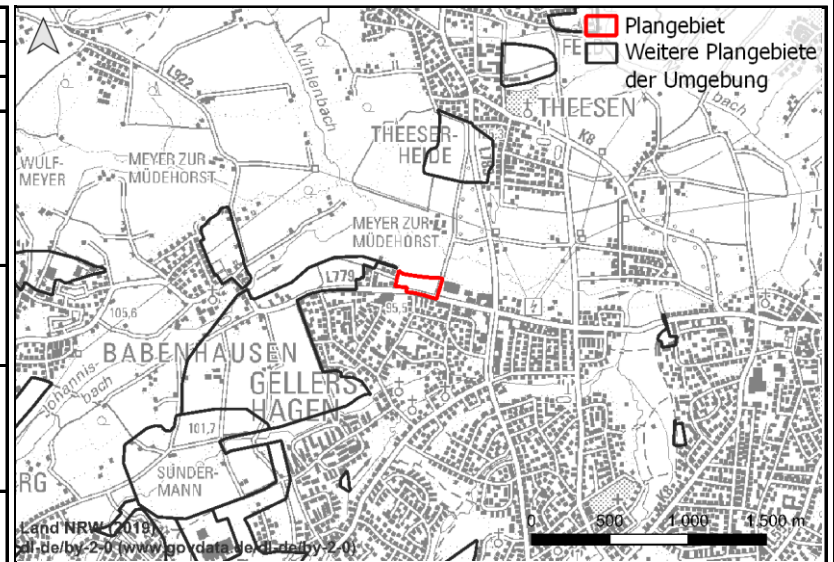
BI_Bie_ASB_097

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	3,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Gellershagen. Im Süden quert die L779 (O-W).
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_097

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-039: Muehlenmasch [20m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_097

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_0, Johannisbach [140m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_097

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)		ja	---	Nein. 90% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_097

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_099

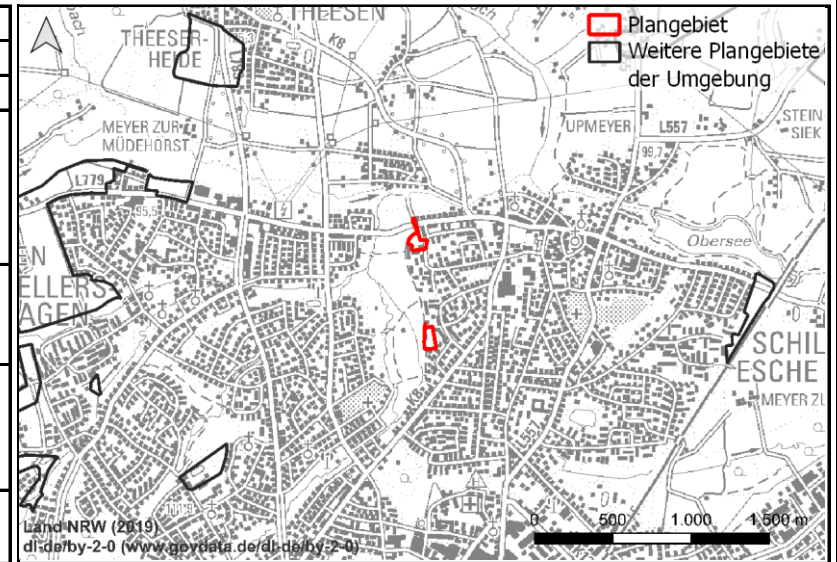
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	1,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig als Freizeitfläche genutzte Fläche bei Schildesche im Bereich Bultkamp. Im Norden quert die L779. Westlich liegt der Sudbrackbach.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_099

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kleiner Wasserfrosch (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_099

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 88% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_0, Johannisbach [147m] - DE_NRW_46432_0, Schloßhof Bach [202m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_099

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)		ja	---	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_099

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

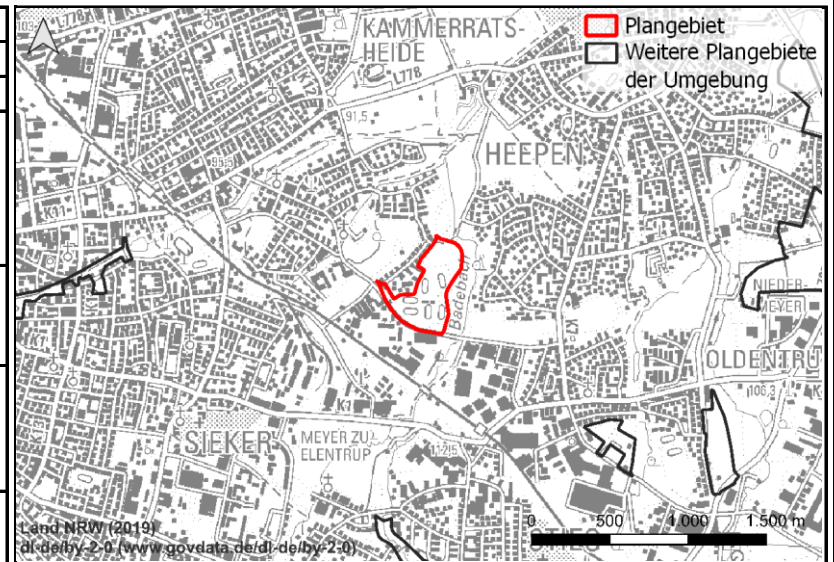
BI_Bie_ASB_112

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	15,4
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig Sport- und Freizeitflächen mit Wald und Flächen landwirtschaftlicher Nutzung westlich des Baderbaches bei Heepen im Bereich Sommershove. Südlich kreuzt die Friedrich-Hagemann-Straße.
1.07	Vorbelastungen	Lage innerhalb des Abstandsbereiches eines Störfallbetriebes.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb des angemessenen Abstandsbereiches eines Betriebes (Chemikalien) in Bielefeld.	nein	ja	Ja. 89% des Plangebietes liegen innerhalb des angemessenen Abstandsbereiches von Störfallbetrieben (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_112

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3917-619 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_112

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchste Bewertungsklasse). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464612_0, Baderbach [40m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt in bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_112

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Ja. 16% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_112

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

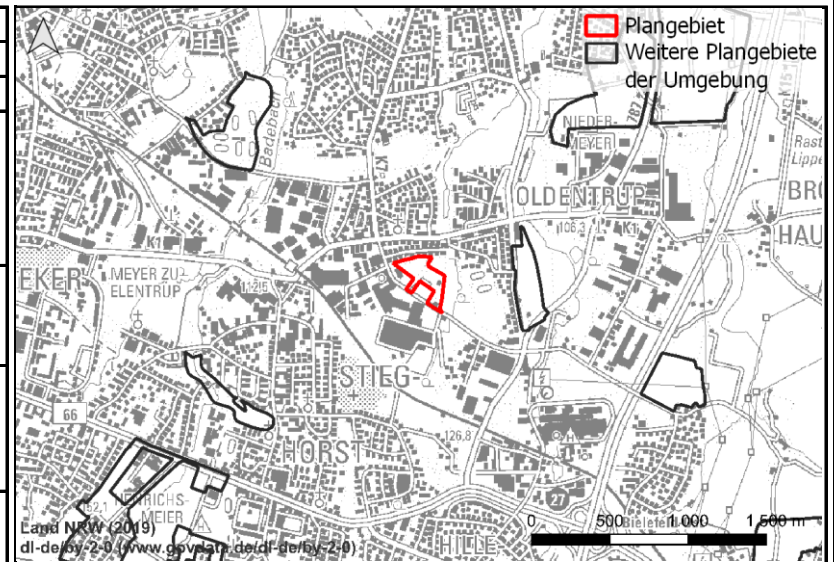
BI_Bie_ASB_121

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	4,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) genutzte Fläche mit Wohnbau bei Oldentrup. Der Stieghorster Bach quert (SW-NO).
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_121

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-019: Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst [40m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_121

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 76% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum und Klimawandel- Vorsorgebereich (Bielefeld) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (gleichzeitig Klimawandel-Vorsorgebereich). (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_121

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_121

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

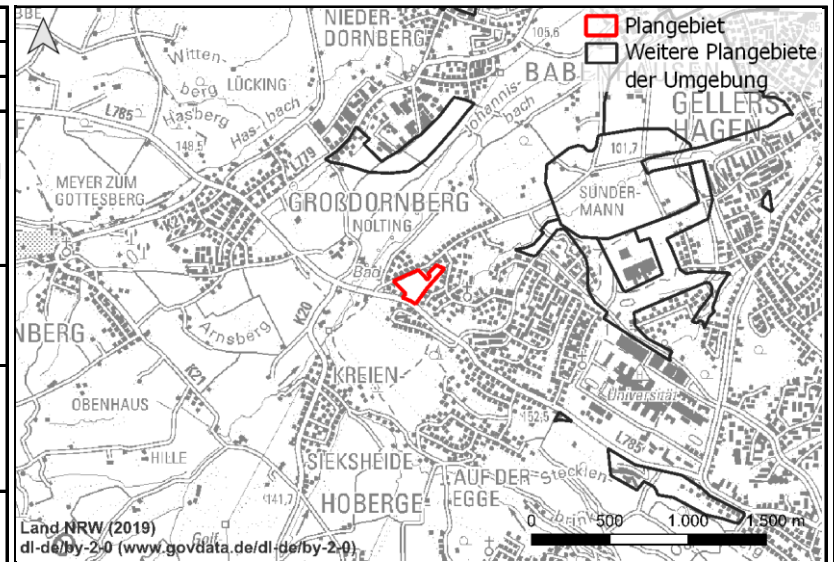
BI_Bie_ASB_123

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	3,3
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege, Bestand und Planung
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung im westlichen Bereich des Stadtteils Dornberg.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_123

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-041: Mittleres Johannisbachtal [110m] - BI-043: Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern [230m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_123

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_17470, Johannisbach [150m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete - 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_123

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	nein	Nein.

BI_Bie_ASB_123

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege, Bestand und Planung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

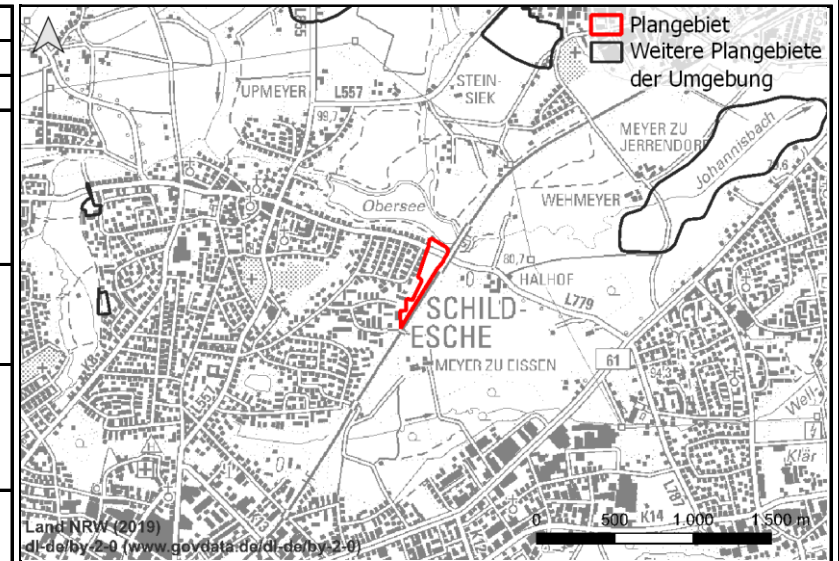
BI_Bie_ASB_124

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	4,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche im Osten des Stadtteils Schildesche. Im Gebiet befinden sich ausgeprägte Gehölzbestände, besonders an der östlichen Grenze.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_124

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 4km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-015: Grosser Bruch am Wellbach [200m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_124

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 99% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_0, Johannisbach [110m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie in Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_124

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Schildescher Viadukt über Johannisbach und Obersee, Bielefeld (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [60m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_124

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

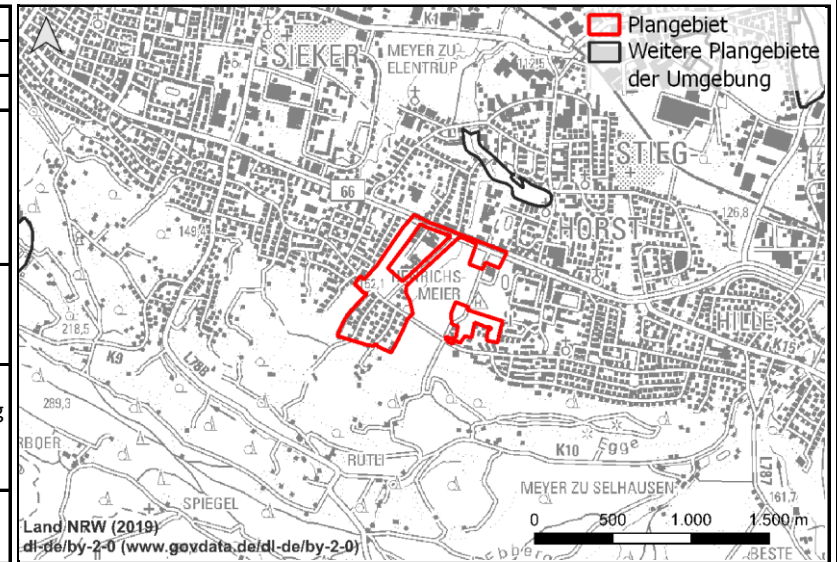
BI_Bie_ASB_125

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde vergrößert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	28,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche; Fließgewässer
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Wohnbauflächen und Flächen landwirtschaftlicher Nutzung sowie einzelne Sport- und Freizeitnutzung bei Stieghorst. Der Gipsbach quert, im Norden verläuft die B66.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: -Bundesstraße B 66	nein	ja	Ja. 48% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_125

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-021: Ehemaliges Gipsabbaugebiet [57m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_125

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 99% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete - 4_14, Östlicher Teutoburger Wald (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet für heterogenen Kaltluftfluss (Flurwindsystem) überörtlicher Bedeutung (hohe Priorität) (Ausgleichsraum) - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (Flurwindsystem). Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_125

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-026-O1 (besonders)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Bielefelder Osning mit Kalk- und Sandsteinzug	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. (vgl. Punkt 3.03)
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_125

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche; Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Landschaftsschutzgebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

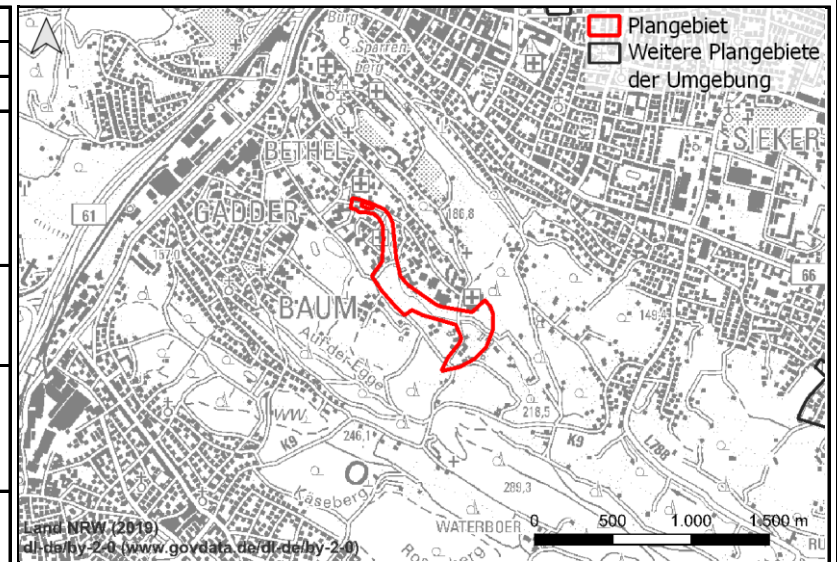
BI_Bie_ASB_126

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	18,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Grundwasser- und Gewässerschutz; Sonstige Zweckbindungen
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Die Fläche erstreckt sich von der Mamre-Patmos-Schule in südöstliche Richtung bis zum Japanischen Garten Bielefeld. Sie umfasst überwiegend Gehölzbestände und Grünlandflächen entlang des Bohnenbachs im Ortsteil Bethel.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_126

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 400m.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3917-271 - GB-3917-273		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotopie. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotopie	- BK-3917-623 (lokale Bedeutung/ ---) - BK-4017-445 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotopie. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-015: Quellbäche am Nordhang des Teutoburger Waldes bei Gadderbaum - VB-DT-BI-3917-018: Grünland bei Gadderbaum		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_126

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Ja. 37% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	- WSG Bielefeld-Gadderbaum, Zone III und IIIA, Bestand	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutz zonen mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_14, Östlicher Teutoburger Wald (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen (Flurwindsystem) überörtlicher Bedeutung (hohe Priorität) (Ausgleichsraum) - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung höherer Priorität mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld. Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)

BI_Bie_ASB_126

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-026-O1 (besonders)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Naturpark. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Bielefelder Osning mit Kalk- und Sandsteinzug		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4689 (< 1 qkm)		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.		ja	---	Ja. >2% des Plangebieten führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.09 - Bethel Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpfl.) - K 6.33 - Teutoburger Wald zwischen Bielefelder Pass und Autobahn (BAB A 2) Kulturlandschaftsbereich (Landschaftskultur) - A 8.03 - Teutoburger Wald und Eggegebirge Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)		ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Burg Sparrenburg (Ort mit funktionaler Raumwirkung) [960m] - Kugelgasbehälter, Quellenhofweg 160, Bielefeld-Gadderbaum (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [40m] - Gesteinsabfolge aus der Unter-Kreide-Zeit, dem Flammenmergel und dem Osning-Grünsand, Bielefeld-Brackwede (Kulturlandschaftsprägendes Bodendenkmal) [390m] - Römischer Wachposten Sparrenberger Egge, Bielefeld-Dornberg (Kulturlandschaftsprägendes Bodendenkmal) [400m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_126

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Grundwasser- und Gewässerschutz; Sonstige Zweckbindungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Wasserschutz-/ Heilquellenschutzgebiete - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_127

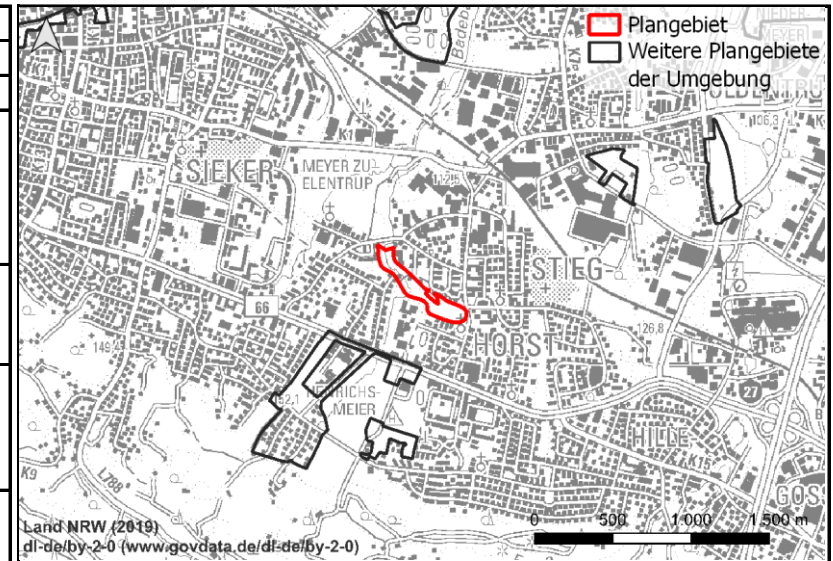
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche entfällt

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	6,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Fließgewässer; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Überschwemmungsbereiche; Stadtbahn, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung; Stadtbahn-Haltepunkt
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Erholungsfläche im Stadtteil Stieghorst. Entlang des Baderbachs, der das Gebiet durchzieht, stocken Gehölzbestände.
1.07	Vorbelastungen	Lage im Umfeld stark emittierender Straßen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 500m Umfeld: - Bundesstraße B 66	nein	ja	Nein. 70 % des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Straßen. Aufgrund der bestehende Bebauung zwischen Plangebiet und B66 ist die Betroffenheit aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_127

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3917-264		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3917-619 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_127

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 11% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung, sind allerdings größtenteils bereits bebaut. Die verbleibende kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach, Windwehe, Oldentruper Bach und Nebengewässer	ja	---	Ja. 23% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464612_0, Baderbach	ja	nein	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss im Bereich Bielefeld (Ausgleichsraum) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss) sowie höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_127

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland		ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Evangelische Kirche, Reichenberger Straße, Bielefeld (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [240m]		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_127

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Fließgewässer; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Überschwemmungsbereiche; Stadtbahn, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung; Stadtbahn-Haltepunkt
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

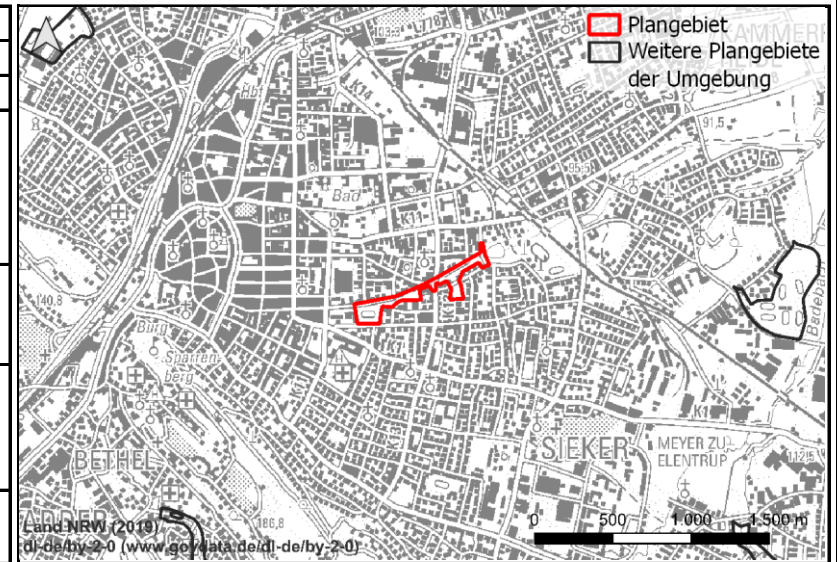
BI_Bie_ASB_129

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,3
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche im Stadtteil Mitte entlang der Ravensberger Straße.
1.07	Vorbelastungen	-



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_129

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Gartenrotschwanz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_129

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchste Bewertungsklasse). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach, Windwehe, Oldentruper Bach und Nebengewässer	ja	---	Ja. 23% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_4646_0, Weser-Lutter (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Klimawandel-Vorsorgebereich sehr ungünstiger thermischer Situation (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie Klimawandel-Vorsorgebereichen. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_129

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Ravensberger Spinnerei [540m]/ - Burg Sparrenburg [1310m] (beides Orte mit funktionaler Raumwirkung) - Städtische Krankenhausanstalten, BI [140m]/ - Ehem. Mechanische Weberei, BI [160m]/ - Wichern- und Diesterwegschule, BI [350m]/ - Ev.-Luth. Jakobuskirche und Gemeindehaus, BI [360m] (alle kulturlandschaftsprägende Bauwerke) - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_129

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Lage innerhalb 1.500m Umfeld: -Kraftwerk Bielefeld	nein	ja	Ja. 11% des Plangebietes liegen im Umfeld stark emittierender Anlagen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_ASB_130

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	FFH - DE-4017-301: Östlicher Teutoburger Wald [direkt angrenzend]		nein	nein	Nein. Nächstes FFH-Gebiet in über 800 m Entfernung.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_ASB_130

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 99% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung, sind allerdings größtenteils bereits bebaut. Die verbleibende kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46432_0, Schloßhof Bach (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_ASB_130

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein. Keine Bewertung vorhanden.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Katholische Kirche St. Liborius, Meindersstraße 25, Bielefeld [170m] - Rudolf-Oetker-Halle, Lampingstraße 16, Bielefeld [430m] (alle kulturlandschaftsprägende Bauwerke) - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_ASB_130

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_ASB_131

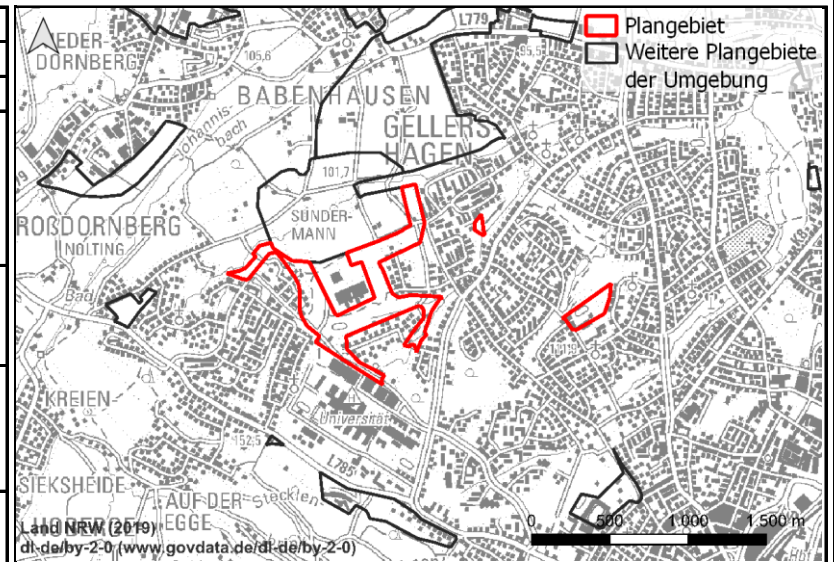
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	38,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Fließgewässer; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Stadtbahn, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen um die FH-Bielefeld sowie ein Sportplatz am Gellershagenpark. Der Gellershagener Bach quert das Plangebiet.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Beeinträchtigungen weder im Plangebiet noch im Umfeld zu erwarten.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_ASB_131

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 700m.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz, Zwergfledermaus (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3917-282 - GB-3916-0008 - GB-3916-212		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotop (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3917-609 (lokale Bedeutung/ ---) - BK-3916-0024 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem - VB-DT-BI-3917-016: Innerstädtisches parkartiges Bachauensystem von Bielefeld		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_131

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 30% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde - 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. (vgl. Punkt 3.03)

BI_Bie_ASB_131

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-8 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. (vgl. Punkt 3.03)
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4775 (1 - 5 qkm)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR ($\leq 10 \text{ km}^2$). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	1 GLB im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch GLB. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. (vgl. Punkt 3.03)
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen der Fachsicht Archäologie. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Universitätsbauten, Universitätsstraße 25, Bielefeld-Schildesche (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [280m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_ASB_131

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Fließgewässer; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Stadtbahn, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützte Landschaftsbestandteile - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_BSAB_01

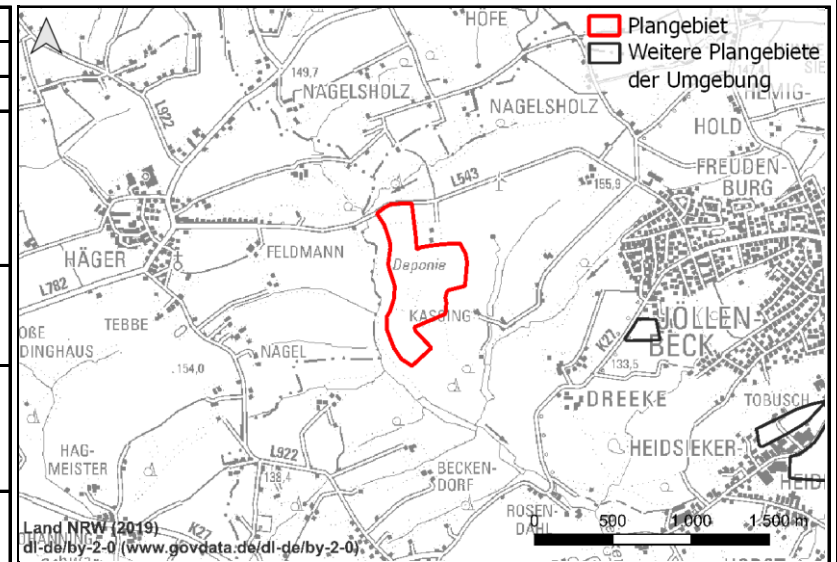
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde vergrößert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	30,1
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Natur; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Trockenabgrabung)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Flächen landwirtschaftlicher Nutzung, zentral liegt eine Tonabgrabung.
1.07	Vorbelastungen	Abgrabungsfläche innerhalb des Gebietes. Nördlich verläuft die L543.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld [direkt angrenzend]	nein	ja	Nein. Im Umfeld (400m) des Plangebietes liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_BSAB_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-034: Beckendorfer Muehlenbachtal [direkt angrenzend]		nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Habicht, Uhu (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland (auch zielartenbezogener Biotopverbund) Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung sowie des zielartenbezogenen Biotopverbundes. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_BSAB_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46422_0, Beckendorfer Mühlenbach [44m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsraum)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen überörtlicher Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_BSAB_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-G(2) (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4845 (1-5km²)	ja	---	Nein. Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze verursachen keinen entscheidungserheblichen Konflikt mit UZVR.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.36 - Beckendorfer Mühlenbachtal (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

BI_Bie_BSAB_01

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Natur; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Festlegung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Eine Rohstoffgewinnung ist nur dann zulässig, wenn sie mit den wasserrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Bei der Folgenutzung sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes als Festsetzung im Regionalplan besonders zu berücksichtigen. Weiterhin wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

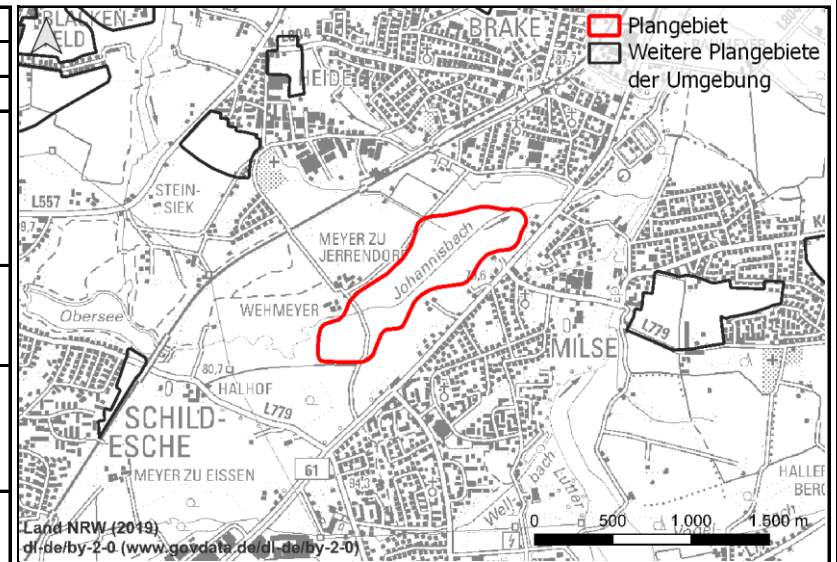
BI_Bie_GEW_01

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	48,4
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Oberflächengewässer; Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Überschwemmungsbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Oberflächengewässer
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Johannisbachaue mit überwiegend Grünlandflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Entlang des Johannisbaches stocken abschnittsweise Gehölzbestände.
1.07	Vorbelastungen	-

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld [direkt angrenzend]	nein	ja	Nein. Im Umfeld (400m) des Plangebietes liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GEW_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Feldlerche, Kuckuck, Raubwürger, Rebhuhn (Plangebiet) - Eisvogel, Feldlerche, Flusssuferläufer, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Raubwürger, Rebhuhn (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-3917-259 - GB-3917-257		ja	---	Ja. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-3917-639 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung sowie Zielartenbezogener Biotopverbund: - VB-DT-BI-3916-002: Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3916-004: Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem		ja	---	Ja. 51% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes Flächen mit besonderer Bedeutung sowie des zielartenbezogenen Biotopverbundes. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_GEW_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 41% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach, Windwehe, Oldentruper Bach und Nebengewässer	ja	---	Nein. 47% des Plangebietes führen zwar zur Inanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten, allerdings wird mit dem Aufstau des Sees das Abflussgeschehen vollständig verändert, und es sind auch positive Effekte auf das Retentionsgeschehen möglich. Die Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_464_0, Johannisbach	ja	nein	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



BI_Bie_GEW_01

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel) - LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Johannisbachaue	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4786 (1 - 5 qkm)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR ($\leq 10 \text{ km}^2$), allerdings verursachen Gewässerbereiche keinen entscheidungserheblichen Konflikt mit UZVR.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - K 3.41 - Johannisbachtal und Meyer zu Eissen Kulturlandschaftsbereich (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Hofanlage Meyer zu Jerrendorf, Jerrendorfweg 2, Bielefeld-Brake 110m] - Wasserturm der Textilfabrik Kisker, Milser Straße 37, Bielefeld-Heepen [310m] (alle kulturlandschaftsprägende Bauwerke)	nein	ja	Ja. Das Plangebiet liegt in erheblichem Maße in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung (vgl. Punkt 3.03).

BI_Bie_GEW_01

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Oberflächengewässer; Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 5 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_GIB_016

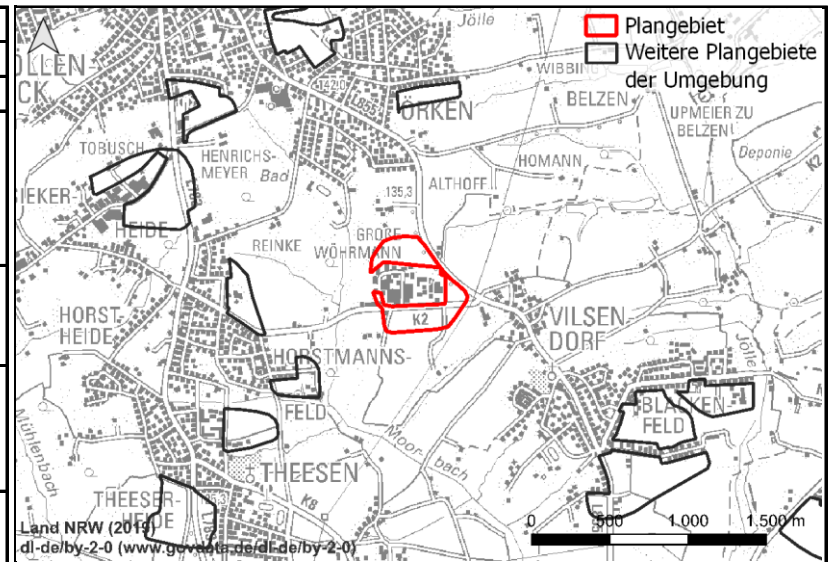
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	15,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Gewerbe westlich der L855 zwischen Örken und Vilsendorf im Bereich Großer Kamp / Loh / Lohgarten / Lange Stücke.
1.07	Vorbelastungen	Innerhalb der Fläche sowie zentral angrenzend liegt eine Industrie- und Gewerbefläche. Östlich verlaufen Hochspannungsleitungen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_016

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-036: Moorbachtal [direkt angrenzend]		nein	ja	Ja. 55% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Zwergfledermaus (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_GIB_016

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 97% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_016

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford (Denkmalpflege) - K 3.38 - Moorbachtal (Landschaftskultur) - A 3.01 - Ravensberger Land (Archäologie)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. 12% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_GIB_016

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_GIB_031

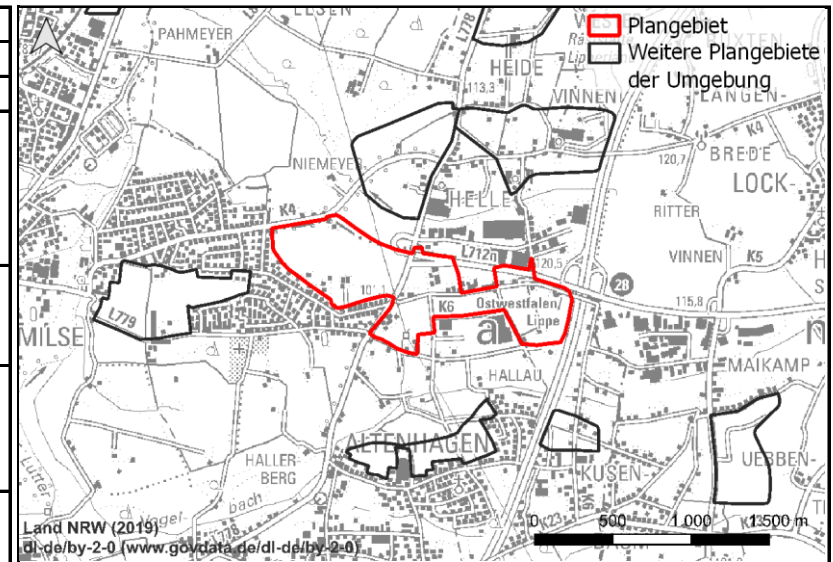
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche wurde verkleinert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	75,0
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereichen und Gehölzbeständen nordöstlich von Milse. Die L778, L712n und K6 queren die Fläche. Im südlichen Teil liegt der Woltbach.
1.07	Vorbelastungen	Östlich der Fläche grenzt die A2, nördlich und südlich Industrie- und Gewerbeflächen an. Eine Hochspannungsleitung quert von Nordwesten.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/-gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld, Herford	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_031

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Feldlerche, Feldschwirl (Plangebiet) - Feldlerche, Feldschwirl (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Herausragende Bedeutung: - VB-DT-HF-3917-006: Aa-Aue und Hellenbach bei Bracke und Milse		ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Flächen mit herausragender Bedeutung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_GIB_031

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 86% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_031

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Naturpark. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - Ravensberger Hügelland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4812 (1-5km²) - UZVR-4799 (1-5km²) - UZVR-4783 (<1km²) - UZVR-4782 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_GIB_031

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

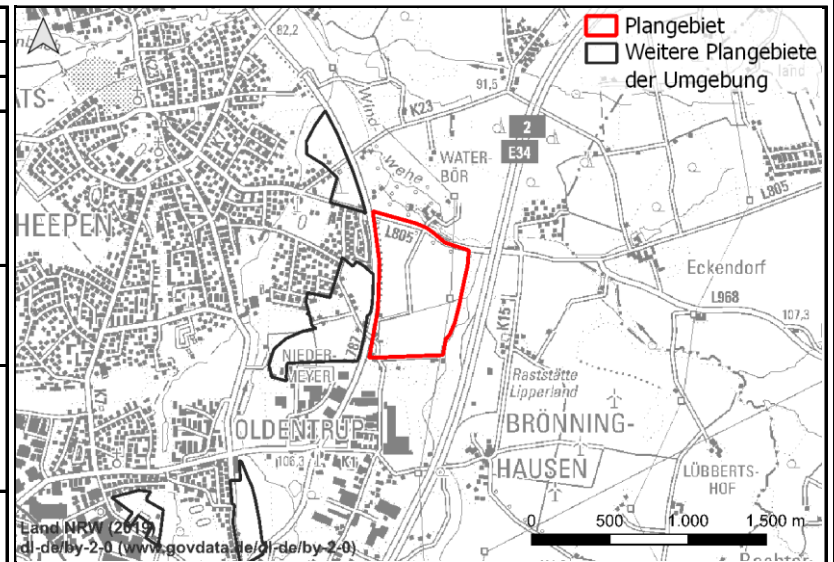
BI_Bie_GIB_038

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	42,9
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau im Bereich Burgfeld bei Heepen. Westlich grenzt die L787, nördlich die L805 an. Im Osten liegt der Bröninghauser Bach.
1.07	Vorbelastungen	Östlich der Fläche grenzt die A2 an. N-S quert eine Hochspannungsleitung.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_038

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-018: Windweheniederung [direkt angrenzend]		nein	ja	Ja. 42% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_GIB_038

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	- Aa, Johannisbach und Nebengewässer, Oldentruper Bach, Windwehe	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_46462_0, Windwehe [30m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_038

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-B (mittel) - LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4730 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wassermühle Meyer zu Bentrup, Salzufler Straße 145, Bielefeld-Heepen (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [70m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_038

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Überschwemmungsgebiete/ HQ-100-Gebiete - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

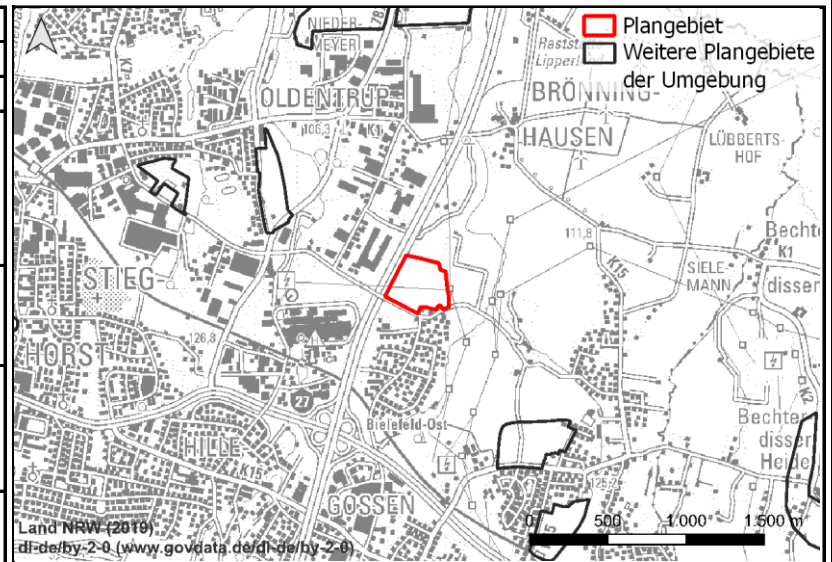
BI_Bie_GIB_044

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	10,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche bei Oldentrup östlich der A2 im Bereich Bentfeld. Südlich verläuft der Sandbach östlich der Brünninghauser Bach.
1.07	Vorbelastungen	Westlich der Fläche grenzen die A2 und eine Industrie- und Gewerbefläche an. Es quert eine 110 kV Hochspannungsleitung (O-W), eine weitere verläuft östlich 110 (N-S).

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_044

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-3917-584 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-3917-009: Feldgehölze innerhalb der Feldflur des Herforder Hügellandes		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_GIB_044

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt im Bereich von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumorderischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_GIB_044

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-B (mittel) - LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4708 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

BI_Bie_GIB_044

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: klimatischer und lufthygienischer Ausgleich
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_GIB_049

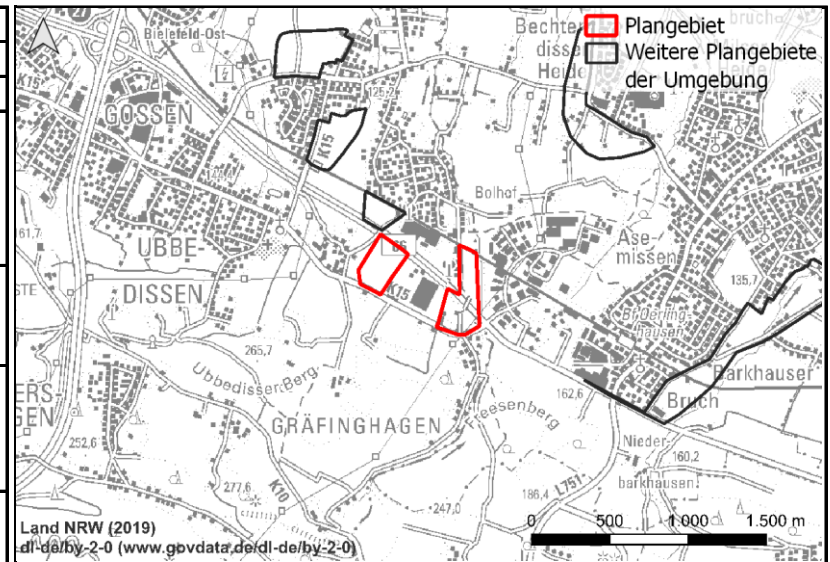
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	15,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Gewerbe nördlich der K15 bei Ubbedissen. Östlich liegt der Sussiekbach.
1.07	Vorbelastungen	Die Fläche wird von der B66 gequert. Nördlich grenzen Bahnschienen an. Zwischen den Teilflächen sowie östlich liegen Industrie- und Gewerbeflächen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_049

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 1km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kammmolch (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.

BI_Bie_GIB_049

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 95% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_13, Westlippische Trias-Gebiete (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt im Bereich von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumorderischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_GIB_049

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-020-A (sehr gering / gering)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- Ravensberger Huegelland	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4650 (<1km²) - UZVR-4660 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Gut Niederbarkhausen (Ort mit funktionaler Raumwirkung) [1340m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_049

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: klimatischer und lufthygienischer Ausgleich
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

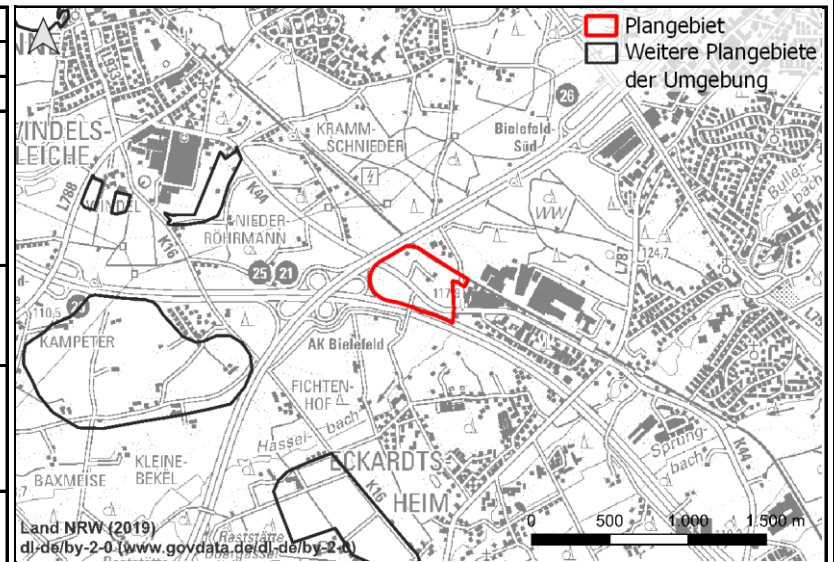
BI_Bie_GIB_056

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	17,6
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schienenwege für den überregionalen Verkehr, Bestand
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald nordöstlich des Autobahnkreuzes Bielefeld. Die K44 kreuzt (NO-W). Im Osten verläuft der Hasselbach.
1.07	Vorbelastungen	Nördlich der Fläche grenzen Bahnschienen und die A2, südlich die A33 an. Östlich liegt eine Industrie- und Gewerbefläche.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_056

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-028: Suedkamp [260m]		nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Aufgrund der kleinflächigen Betroffenheit und der Lage am AK Bielefeld ist die Betroffenheit aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Baumpieper, Kleinspecht, Waldkauz, Schleiereule, Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_GIB_056

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_3124_0, Hasselbach (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	nein	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_09, Sennesande (Nordost) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_056

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4584 (<1km²) - UZVR-4592 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. Ca. 15% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld (Denkmalpflege)	ja	---	Nein. 93% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Aus raumordnerischer Sicht sind die Ziele des Fachbeitrags nicht betroffen und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Bielefeld-Sennestadt (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_056

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schienenwege für den überregionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Naturschutzgebiete
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

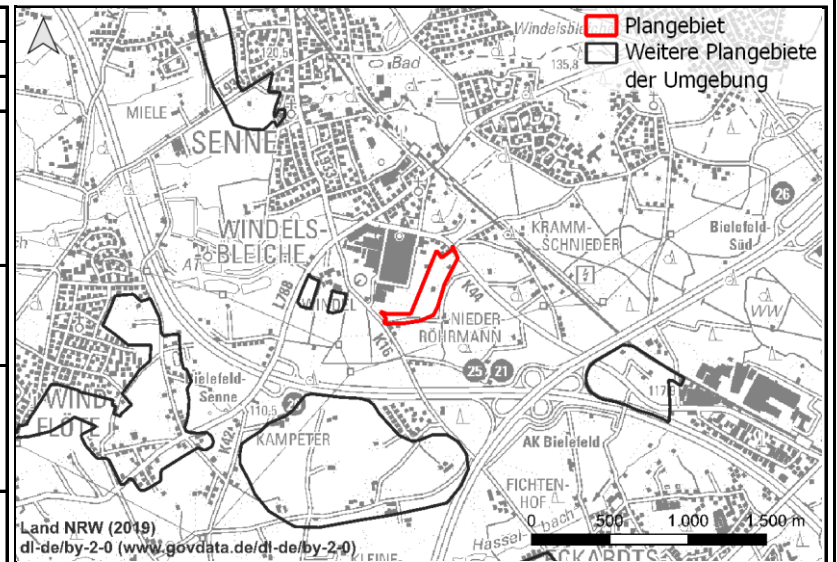
BI_Bie_GIB_057

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	7,2
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau und Wald am südöstlichen Ortsrand von Windelsbleiche. Nördlich fließt der Reiherbach.
1.07	Vorbelastungen	Westlich der Fläche liegen Industrie- und Gewerbeflächen.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_057

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-048: Rieselfelder Windel [110m]		nein	ja	Ja. 22% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Zwergfledermaus, Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-020: Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_057

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchste Bewertungsklasse). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_31324_0, Reiherbach [100m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - bioklimatischer Gunstraum überörtlicher Bedeutung	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt innerhalb von bioklimatischen Gunsträumen sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner werden Flächen im Randbereich regional bedeutsamer Siedlungsbereiche mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage in Anspruch genommen. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_GIB_057

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 6% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.06 - Stadt Bielefeld (Denkmalpflege)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wasserturm, Krackser Straße o. Nr. (bei Haus Nr. 12), Bielefeld-Senne (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [350m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_057

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: klimatischer und lufthygienischer Ausgleich, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Waldflächen - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

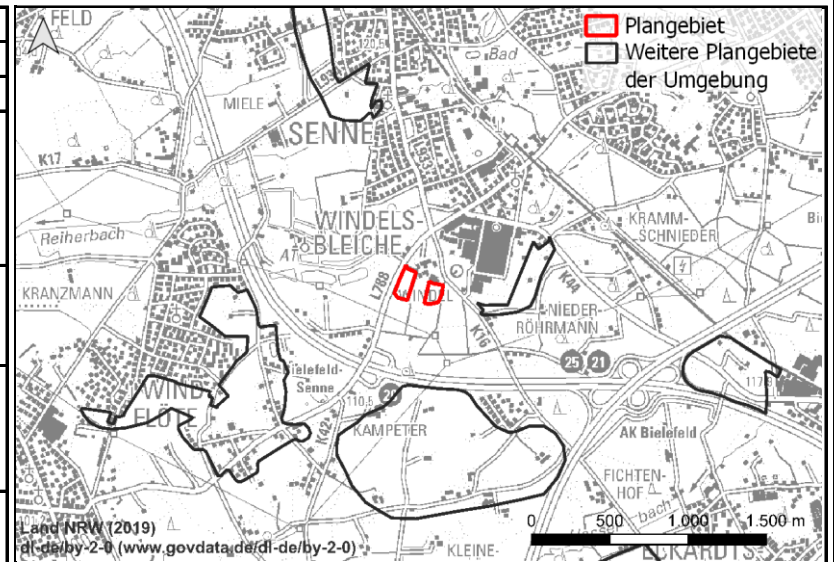
BI_Bie_GIB_058

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche wurde verkleinert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	2,8
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand Windelsbleiche. Westlich grenzt die L788 an.
1.07	Vorbelastungen	Nordöstlich der Fläche liegen Industrie- und Gewerbeflächen, südlich eine Hochspannungsleitung.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_058

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-048: Rieselfelder Windel [22m]		nein	ja	Ja. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-020: Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_058

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	- DE_NRW_31324_0, Reiherbach [247m] (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt das Plangebiet im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Aus raumordnerischer Sicht ist die Betroffenheit nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_058

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- K 6.34 - Rieselfelder Windel (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Wasserturm, Krackser Straße o. Nr. (bei Haus Nr. 12), Bielefeld-Senne (Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk) [460m] - Bielefeld-Schildesche (bedeutsamer Stadt- und Ortskern)	ja	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung sowie in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskern. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_GIB_058

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Schutz der Natur; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

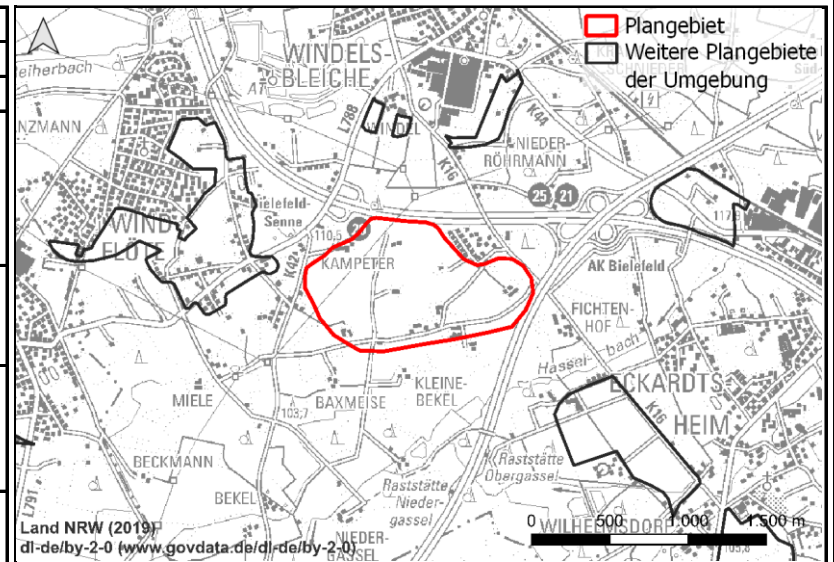
BI_Bie_GIB_062

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	84,7
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Waldbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wald und Wohnbau südlich der A33 auf Höhe der Anschlussstelle Bielefeld- Senne.
1.07	Vorbelastungen	Fläche grenzt westlich an die A2, nördlich liegt die A33. Westlich kreuzen Hochspannungsleitungen die Fläche.

Kartenausschnitt (M 1:50.000)



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_062

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 3km.
2.05		Naturschutzgebiete	- BI-048: Rieselfelder Windel [60m] - BI-013: Hasselbachaue [110m] - BI-026: Kampeters Kolk [200m]		nein	ja	Ja. 28% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten (vgl. Punkt 3.03).
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4017-020: Wald-Acker-grünlandreiche Kulturlandschaften der Feuchtsenne im Südwesten von Bielefeld		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_062

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte Hohe Funktionserfüllung/ zweithöchste Bewertungsklasse: - Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	ja	---	Ja. 34% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige/ klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung (zweithöchster Bewertungsklasse) betroffen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQS)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_09, Sennesande (Nordost) - 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) - 3_08, Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung - Thermischer Belastungsraum (Bielefeld) - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsraum)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. (vgl. Punkt 3.03)



BI_Bie_GIB_062

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR < 10 qkm: - UZVR-4581 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR ($\leq 10 \text{ km}^2$). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- K 6.35 - Bekelheide Kulturlandschaftsbereich (Landschaftskultur)	ja	---	Ja. 10% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Landschaftskultur(vgl. Punkt 3.03).
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_GIB_062

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Regionale Grünzüge; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_GIB_073

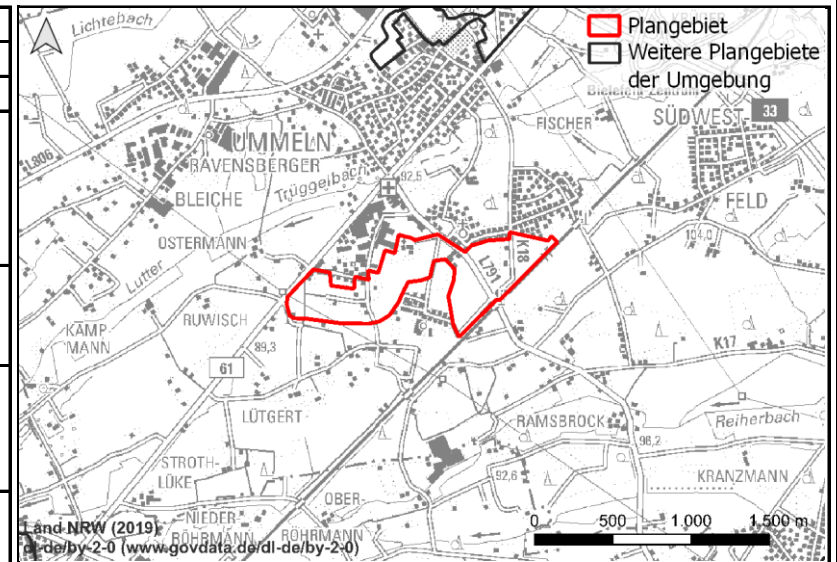
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	50,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), im Osten ist ASB vorgesehen.
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau, Gewerbe und Wald am südlichen Stadtrand Ummeln. Gewässer entwässern in den nördlichen Trüggelbach. L791 und K19 kreuzen.
1.07	Vorbelastungen	Nordöstlich grenzt die B61 und südwestlich Bahnschienen an. Nördlich grenzen Industrie- und Gewerbeflächen an.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_073

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 4km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kiebitz (Plangebiet) - Kiebitz (Umfeld)		ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen sonstiger Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie zu Betroffenheiten des Umfeldes (300m). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	- GB-4016-235 - GB-4016-242		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4016-045 (lokale Bedeutung/ ---) - BK-4016-048 (lokale Bedeutung/ ---)		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Besondere Bedeutung: - VB-DT-BI-4016-013: Kulturlandschaft zwischen Ummeln und Brackwede		ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Flächen mit besonderer Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_073

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_073

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-3 - LSG Stadt Bielefeld - 2.2-6	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4613 (1-5km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen (vgl. Punkt 3.03).
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_GIB_073

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB); Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB); Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung; Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Bestand; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Insbesondere bei folgenden Kriterien ist eine möglichst vollständige Vermeidung der Betroffenheit durch eine räumliche Anpassung anzustreben: §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, Waldflächen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Waldflächen weitere Umweltauswirkungen:

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

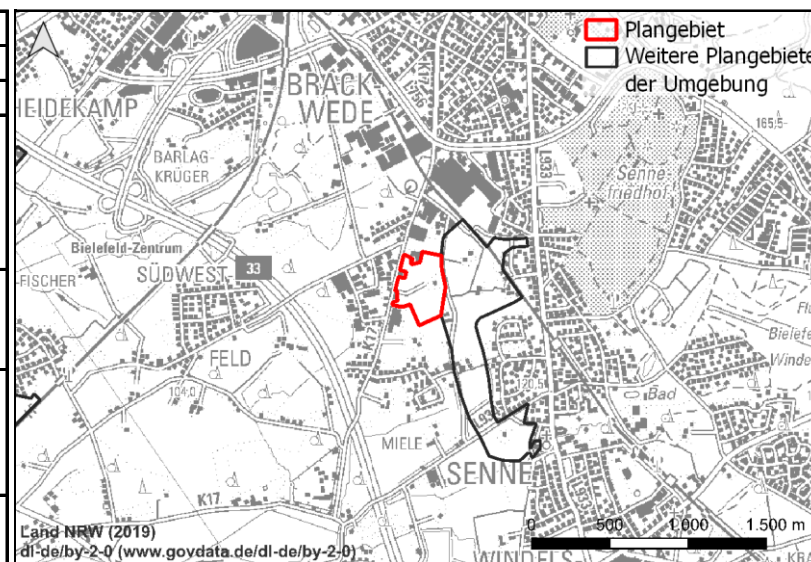
BI_Bie_GIB_122

Änderung nach der 1. Offenlage: **Fläche ist unverändert**

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	10,5
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Siedlungsbereich östlich der K17 bei Südwestfeld.
1.07	Vorbelastungen	Westlich und nördlich der Fläche liegen Industrie- und Gewerbeflächen.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld (400m) liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_122

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 2km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	sonstige Vorkommen: - Kleinspecht, Kiebitz (Umfeld)		nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (300m) von Bereichen mit sonstigen Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_GIB_122

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 3_07, Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Ja. Das Plangebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (vgl. Punkt 3.03).



BI_Bie_GIB_122

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-065-O (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-4 (temporär)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	UZVR <10km²: - UZVR-4626 (<1km²)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in UZVR (≤10km²). Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	- Sennefriedhof Bielefeld (Ort mit funktionaler Raumwirkung) [1440m]	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in potenziellen Wirkräumen von Kulturgütern mit Raumwirkung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

BI_Bie_GIB_122

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - sonstige Vorkommen planungsrelevanter Arten - Grundwasserkörper gemäß WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturgüter mit Raumwirkung

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

BI_Bie_GIB_128

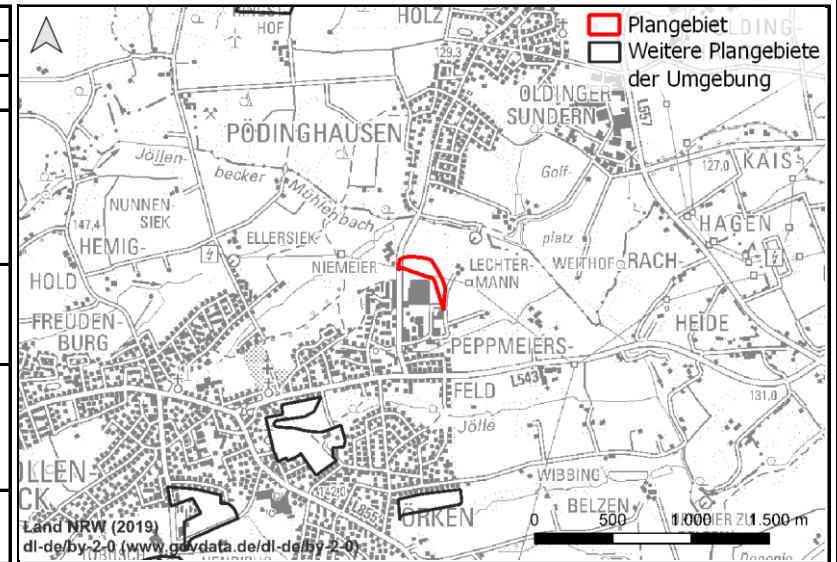
Änderung nach der 1. Offenlage:

Fläche ist unverändert

1 Allgemeine Informationen

Kartenausschnitt (M 1:50.000)

1.01	Kreis	Bielefeld
1.02	Kommune	Bielefeld
1.03	Größe / Länge	3,1
1.04	Regionalplanfestlegungen bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	geprüfte Regionalplanfestlegung	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Luftbildinterpretation)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nordöstlich angrenzend an den Stadtteil Jöllenbeck. Von Osten nach Westen verläuft eine Hochspannungsleitung.
1.07	Vorbelastungen	Im Süden grenzt eine Industrie-/ Gewerbefläche an. Im Westen verläuft die L855. Eine Hochspannungsleitung quert das Gebiet.



2 Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	Kurorte/ -gebiete Erholungsorte	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.02		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.03		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Bielefeld [direkt angrenzend]	nein	ja	Nein. Im Umfeld (400m) des Plangebietes liegen jedoch bestehende Wohnbereiche. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_128

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand		Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
					Plan- gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-/ Vogelschutz- gebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet in über 5km.
2.05		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein.
2.06		Planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (gem. Datenbank LANUV)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.		nein	nein	Nein. Nächstgelegenes verfahrenskritisches Vorkommen der planungsrelevanter Arten (Große Bartfledermau) in rund 600m. Essentielle Habitate sind nicht betroffen.
2.07		Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.08		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.
2.09		Biotopverbund/ zielartenbezogener Biotopverbund	Im Plangebiet nicht vorhanden.		nein	---	Nein.



BI_Bie_GIB_128

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Ja. 98% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (vgl. Punkt 3.03).
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet (WSG)/ Heilquellen- schutzgebiet (HQSG)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.12		Überschwemmungs- gebiet (ÜSG)/ HQ-100-Gebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Oberflächen- wasserkörper (OFWK) gemäß WRRL	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Grundwasserkörper (GWK) gemäß WRRL	- 4_12, Südliche Herforder Mulde (Weitere Informationen im Umweltbericht - Anhang D)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
2.15	Klima / Luft	klimatischer und lufthygienischer Ausgleich	- Thermischer Belastungsraum (Bielefeld)	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



BI_Bie_GIB_128

	Schutzgut	Kriterium*	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.16	Landschaft	Landschaftsbild	- LBE-IV-019-A (mittel)	ja	nein	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Bereichen mit sonstiger Bedeutung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.17		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.18		Landschafts- schutzgebiete (LSG)	- LSG Stadt Bielefeld - 2.2-1	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.19		unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.20		geschützte Land- schaftsbestandteile (GLB)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschafts- bereiche	- D 3.05 - Jöllenbeck-Enger-Herford Kulturlandschaftsbereich (Denkmalpflege) - A 3.01 - Ravensberger Land Kulturlandschaftsbereich (Archäologie)	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen der Fachsicht Denkmalpflege. Ferner liegt das Plangebiet innerhalb von Bereichen der Fachsicht Archäologie. (vgl. Punkt 3.03)
2.23		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.24		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



BI_Bie_GIB_128

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichts)	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Grundwasserkörper gemäß WRRL - klimatischer und lufthygienischer Ausgleich - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete

4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.